

Heimatskunde

des

Ascher Bezirkes

für Schule und Haus,

mit einer Bezirkskarte und der gräfl. Redtwich'schen Stammtafel.

Verfaßt von J. Littmann,
k. k. Bezirkshauptmann.



(Der Reinertrag ist für arme Schulkinder)

Asch, 1893.

Im Selbstverlage des Herausge

Inhalt:

A. Allgemeiner Theil.

- I. Land und Leute.
 - II. Verwaltung und Justizpflege.
 - III. Geistige Kultur.
 - IV. Unterrichts-Wesen.
 - V. Pflugschafts-Wesen.
 - VI. Erwerbsquellen:
 - a. Landwirthschaft.
 - b. Gewerbe.
 - c. Industrie.
 - VII. Handel und Verkehr.
 - VIII. Vereins-Wesen.
-

B. Besonderer Theil.

(Ortsbeschreibung mit eingeflochtenen lokalgeschichtlichen Daten.)

C. Geschichtliche Skizze des Bezirkes im Allgemeinen

(u. z. des alten historischen Gebietes und des erweiterten Bezirkes mit gräflich Zedtwig'scher Stammtafel).

Vorwort.

Seit 1870, in welchem Jahre unser Mitbürger H. A. Schmidt, Knabenbürgerschul-Director seine für die Jugend bestimmt gewesene Heimatkunde des Bezirkes Aisch herausgegeben hat, haben sich die Verhältnisse unserer Heimat nach innen und außen so vielfältig geändert, daß allseits wieder das Bedürfnis nach einer neuen Heimatkunde des Bezirkes fühlbar wurde.

Der Gefertigte hat die Mühe nicht gescheut, Daten für eine neue, den jetzt obwaltenden Verhältnissen entsprechende Heimats- beziehungsweise Bezirkskunde für Schule und Haus zusammenzutragen und zu einem Ganzen zu vereinen.

Im schlichten Gewande wird das Werkchen, welches selbstredend auf Vollständigkeit keinerlei Anspruch erhebt, und eben nur als ein schüchternen Versuch, eine Lücke auszufüllen, und als eine Anregung zu weiterem Arbeiten auf diesem Gebiete sich darstellt, den geehrten Mitbürgern, der Schule und dem Hause übergeben mit der Bitte um freundliche Entgegennahme und um wohlwollende Beurtheilung!

Geschichtliche Daten, soweit eben solche aus den leider spärlich vorhandenen Quellen und auch da nur in beschränktem Maße geschöpft werden konnten, finden sich neben der allgemeinen geschichtlichen Skizze bei einzelnen Abschnitten eingeflochten und dürften diese Erinnerungen manchem der geehrten Leser nicht unwillkommen sein, was vielleicht auch bezüglich der dem topographischen Theile bei Stadt Aisch eingefügten kleinen Chronik gelten könnte.

Dank sei gesagt an dieser Stelle der geehrten Lehrerschaft für die Lieferung von so manchen Daten aus den Schulgebieten, sowie allen p. t. Herren Mitbürgern, welche den Verfasser durch mündliche Mittheilungen geschichtlicher Daten, localhistorischer Begebenheiten u. s. f. unterstützt haben.

Als Quellen dienten für dieses Büchlein: amtliche Aufzeichnungen, die Heimatskunde von H. A. Schmidt, Gradl's Geschichte des Egerlandes bis 1437; Gradl's Register und Beiträge zur Geschichte Utsch; Dr. Kürschner'sche Geschichte „Eger und Böhmen 1870“; die Acten (böhmische Unterricht) über den v. Bedtwig'schen Stritt mit der Krone Böhmen bezüglich der Reichsunmittelbarkeit; A. T. Böckl, Delsnitz, „Geschichte des deutschen Mitterordens (1888)“; gräfliches Taschenbuch Gotha 1892; Gemeinde-Zeitung für Utsch und Umgebung seit 1848, Mezner's Vogtland (1888) u. A.

Der Reinertrag aus dem Werke soll „armen Schulkindern“ gewidmet sein.

Utsch, im August 1893.

Der Verfasser.

A. Allgemeiner Theil.

I. Abschnitt.

Land und Leute.

Lage und Ausdehnung.

Der politische, zugleich Gerichtsbezirk Misch liegt zwischen $50^{\circ} 9'$ und $50^{\circ} 19' 28''$ nördlicher Breite, ferner von $29^{\circ} 45' 42''$ bis $29^{\circ} 58'$ östlicher Länge, ist der nordwestlichste Theil des Königreiches Böhmen und zugleich des gesammten österreichischen Kaiserstaates.

Anmerkung. Der gegen Westen weitest vorgeschobene Punkt der Bezirkes liegt im Grenzzuge der Ortschaft Mähring, Hauptgrenzstein Nr. 12.

Flächenraum.

Der Flächenraum des Bezirkes beträgt 2.46 Quadrat-Meilen = 1.44 Quadrat-Myriameter = 24.646.15 österr. Joch.

Hiernach zählt das Mische Verwaltungsgebiet zu den kleinsten Bezirken Böhmens, der Bevölkerungsdichte nach jedoch, wie weiter oben in dem Capitel „Bevölkerung“ angeführt erscheint, steht der Bezirk Misch in der Reihe der 89 politischen Bezirke Böhmens weit obenan (siehe übrigens „Erwerbsquellen“).

Ortsgemeinden.

Der Bezirk zählt dreizehn politische Ortsgemeinden:

Misch,
Gottmannsgrün mit Kaiserhammer,
Haslau,
Hirschfeld mit Lindau, Halbgebau und Frankenhäuser,
Rassengrub,
Neuberg mit Grün,
Krugsvreuth,
Steinpöhl (Gillshausen, Sorg),
Lhonbrunn,
Neuenbrand,
Niederreuth,
Oberreuth,

Kommerdreuth mit Steingrün,
Ottengrün,
Werdengrün,
Himmelreich,
Kosbach mit Friedersdreuth,
Schönbach mit Mähring,
Schildern (Mengerlein, Schwarzloch),
Wernerdreuth.

Anmerkung. Diese Gemeinden und Ortschaften werden im topographischen Theile speciell behandelt. Kurz erwähnt wird, daß es im Aischer Bezirke neben den Ortschaften 1 Ansiedlung, 2 Dörfer, 9 Ortstheile, 17 Weiler, 30 einschichtige Gruppen, 42 Einsichten, 6 Schlösser gibt.

Eine Ortschaft Aisch kommt noch vor in Oesterreich u. z. als zur Ortsgemeinde Anras, Gerichts- und Verwaltungs-Bezirk Lienz in Tirol gehörig. In Deutschland gibt es 2 Pfarrdörfer Namens Aisch, u. z. in Bayern, Amtsgericht Buchloe, Bezirksamt Kaufbeuren; ferner in Württemberg, Amtsgericht Blaubeuren.

Die Orte Gottmannsgrün, Hirschfeld, Massengrub, Neuenbrand, Niederreuth, Oberreuth, Kommerdreuth, Wernerdreuth, Friedersdreuth, Krugdreuth, Thonbrunn, Steinpöhl, Ottengrün, Mähring und Schildern kommen in Oesterreich nur je einmal vor; —

Haslau in Oesterreich noch 5 mal, u. z. im Bezirke Schrems, Mauskirchen, Frankenmarkt, Böcklabruck, Grieskirchen, Birkfeld. — Gemeinden Namens Neuberg sind in Oesterreich 13; Kosbach 5; Schönbach 10; Lindau 7; Grün 8 (alle in Deutschböhmen); Steingrün 2 (Bez. Preßnitz). In Deutschland gibt es ein Dorf Gottmannsgrün bei Hof (Bayern.) 11 Orte Namens Hirschfeld u. zw. 4 in Preußen, 2 in Bayern, 1 im Neuf'schen j. L., 3 in Sachsen, 1 in Sachsen-Altenburg; — 17 Namens Kosbach u. z. 7 in Bayern, 1 in Hessen, 9 in Preußen; — 12 Namens Schönbach, u. z. 2 in Bayern, 5 in Preußen, 1 im Neuf'schen ä. L., 4 in Sachsen; — 1 Ort Namens Wernerdreuth bei Waldsassen in Bayern; — 10 Orte Namens Lindau; — 2 Grün, u. z. je 1 in Bayern und Sachsen; 2 Ottengrün (in Bayern bei Waldsassen, in Sachsen bei Delsnitz); — 1 Mähring bei Tirschenreuth (Bayern). Ortschaften Namens Massengrub, Neuberg, Neuenbrand, Niederreuth, Oberreuth, Kommerdreuth, Friedersdreuth, Krugdreuth, Thonbrunn, Steinpöhl, Steingrün, Schildern kommen in Deutschland nicht vor.

Gestalt.

Die Gestalt des Bezirkes ähnelt der eines schiefen Kreuzes, dessen Querbalken von West nach Ost, und Längsbalken von Nordwest nach Südost läuft.

Grenzen.

Gegen Westen ist der Bezirk von Bayern, gegen Norden und Osten von Sachsen umgeben; gegen Süden hängt er mit dem Egerlande in einer Breite von ca. 2 Meilen = 15.2 km zusammen. Die größte Längsausdehnung beträgt $2\frac{3}{5}$ Meilen = 19.8 km, die größte Breite 2 Meilen = 15.2 km.

Im bairischen Grenzzuge, welcher bei dem sogenannten Kaiserhammer, Gemeinde Gottmannsgrün, mit dem Hauptsteine I am Grenz- bache hinter der unteren Mühle beginnt, stehen 46 Haupt- und 225 Laufer- steine. Der Grenzzug geht an den Gebieten der Gemeinden Gottmanns- grün, Roßbach (Friedersreuth), Schönbach, Asch, Neuenbrand und Hirsch- feld österreichischerseits und an den Gemeinden Preß, Fasmannsreuth, Rehau, Neuhausen, Reichenbach, Lauterbach, Wildenau, Mühlbach, Langenau bairischerseits von Nord gegen Süd und schließt mit dem Hauptsteine Nr. 46 im Gebiete der Gemeinde Hirschfeld.

Der Grenzzug gegen das Königreich Sachsen (nach dem Haupt- Grenz- und Territorial-Recess vom 5. März bezw. 10. April 1848) beginnt ebenfalls bei dem sogenannten Kaiserhammer mit Säule I und faßt in sich 11 Grenzsäulen, 64 Hauptsteine und 626 Laufersteine.

Der Endpunkt der sächsischen Grenze gegen das Ascher Gebiet ist mit dem Lauferstein Nr. 690 im Gebiete der Ortschaft Ottengrün fixirt.

Der Grenzzug hat anfangs eine nordöstliche, sodann scharf südliche Richtung und berührt österreichischerseits die Gemeinden Gottmannsgrün, Roßbach, Neuberg, Niederreuth, Oberreuth und Kommersreuth mit Otten- grün, sächsischerseits die Orte Papstleuthen, Ebmath, Gettengrün, Elster, Gürth, Brambach, Hohendorf und Schönberg.

Der Grenzzug gegenüber dem nachbarlichen Bezirke Eger fällt mit den Grenzen der Ortschaften Hirschfeld, Haslau und Ottengrün einerseits, und den Ortschaften Liebenstein, Seichenreuth, Seeberg, Ded, Kossenreuth, Hagengrün und Voitzersreuth jenseits zusammen.

In politischer Beziehung grenzt das Gebiet der Bezirkshauptmann- schaft Asch gegen Bayern an das Gebiet des königl. Bezirksamtes Rehau, gegen Sachsen an jenes der kgl. Amtshauptmannschaft Delstniz.

Hie und da gibt es natürliche Grenzen; (im Norden der Wolfs-, Roß- und Döttereibach, im Osten der Röhrenbach, im Westen der Hölz-, Zinn- und Hammerbach (Regnitz) und im Süden der Seebach.

Bodenbeschaffenheit (geologisch-topograf. Beschreibung).

Der Ascher Bezirk ist durchgängig gebirgig. Der Boden dacht gegen Norden und Süden ab u. zw.: nördlich allmählig verlaufend, südlich aber steil abfallend. Die höchsten Punkte des Bezirksgebirges liegen in der Nähe der Bezirksstadt Asch, (z. B. Hainberg 757 m, Lerchenpöhl 733 m u. a.)

Bezüglich der Bodenerhebungen können wir den Bezirk in zwei Theile trennen und zwar von der Bezirksstadt Asch aus in den nördlichen und südlichen.

Der nördliche Theil ist größer, durchgängig hochgelegen, daher auch bedeutend rauher, der südliche ist mehr wellig, eben, und trägt schon das Gepräge vom Egerlande.

Der nördliche Theil hat Schieferstein (krySTALLINISCHEN Schiefer), steht also mit dem Erzgebirge in Verbindung; der südliche dagegen besteht aus Granit und Sandstein, ist hie und da von mächtigen Riesadern durch- zogen, zeigt also den Charakter des Fichtelgebirges.

Es vereinigen sich sonach im Ascher Gebiete die Ausläufer des Erz- und Fichtelgebirges unter der Bezeichnung Elster-Gebirge.

Anmerkung. Nicht uninteressant ist der Quarzfelsgang, welcher sich von Tachau, mit einigen Unterbrechungen aus der Gegend von Marienbad über

Sandau, bis Eger und Asch heranzieht. Er ist erkenntlich als rauhe, lichte Felsmasse, die den Boden überragt, oder in zahllosen Blöcken reihenweise über die Gegend verstreut erscheint (Göthestein bei Kommerdreuth, Calvarienberg bei Haslau). Letzter Ort liegt am Fuße einer Granitmasse, des Himmelreicher Waldes, auf dessen nördlicher Abdachung ein schmaler Streifen Gneis streicht, dann folgt bei Asch Glimmerschiefer und weiter nördlich Urthonschiefer. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Fichtel- und Erzgebirge und auch dem Böhmerwalde, was jenseits der Landesgrenze, wo diese Gebirge in bedeutenderem Maße entwickelt sind, auch viel scharfer hervortritt. Das Ascher Gebiet ist in seiner südlichen Ausdehnung ein Theil vom Egerlandtessell, der sich als Senkung darstellt, die innerhalb der krystallinischen Umrandung des hercynischen Massivs entstanden ist.

Trotz der hohen Lage des Bezirkes, besonders im nördlichen Theile desselben sind die Höhen neben den Waldungen theils mit Ackerland bedeckt, theils nach den vielfach vorgekommenen Abholzungen wieder in Kultur gebracht. Unter den Gesteinen sind als besondere Felsgebilde zu erwähnen:

die Kommerdreuther Schweiz,
die Wernersreuther Schweiz (Zeidelweid),
der Heilingfelsen bei Steingrün (ein Riesgebilde im Granit),
der Hainbergfelsen,
der schon erwähnte Göthestein bei Kommerdreuth,
die Neuberger Felsmassen (am Hainberge),
der Katzenstein bei Niederreuth. —

Die Ertragsfähigkeit des Bodens ist gering.

Die Thäler Elster-, Regnitz-, Höllebach-, Forellenbach-, Seebach- Thal u. a. sind tief und eng, der Ueberschwemmung leicht ausgesetzt; die Anhöhen werden zum Ackerbau verwendet, auf den Höhen zeigen sich langgestreckte Waldungen von gutem Bestande. (Siehe Erwerbsquellen.)

Klima.

Das Klima ist im Allgemeinen rauh, besonders im nördlichen Theile des Bezirkes, da derselbe gegen Norden nicht geschützt ist, also offen liegt. Nachdem der Boden verschiedenartig gestaltet ist, erscheint auch das Klima ungleich; der südliche Theil hat die Schnittzeit ungefähr 14 Tage früher.

Oberreuth als die höchst gelegene Gemeinde (698.7 m) hat das rauheste Klima und erntet selbstredend auch am spätesten.

Im Ascher Bezirke ist Nordwestwind vorherrschend, welcher reichliche Niederschläge bringt. Da ombrometrische Beobachtungspunkte nicht vorkommen, ließ sich die Regenmenge nicht bestimmen.

Der Frühling tritt meist erst anfangs April, der Winter im November ein; doch sind Fröste im Juni und September nicht selten. Der Schnee bleibt gewöhnlich bis in die zweite Hälfte April liegen; Schneefall ist Ende April und Ende Oktober nicht selten. Die höchste Sommertemperatur ist 29°, der höchste Kältegrad 15° R.; die mittlere Sommertemperatur 12°, die mittlere Wintertemperatur — 5° R.

Anmerkung. An einem und demselben Tage gibt es oft bedeutende Differenzen in der Temperatur, besonders im Frühjahr und Herbst, was zur Vorsicht im Kleiden mahnt.

Gewitter gibt es oft und heftige, vielfach mit Hagelschlag verbunden. Sie treten meist im Juni und Juli auf; die Winter bringen andererseits wieder bedeutende und gefährliche Schneestürme. Tage mit völlig reinem, wolkenlosen Himmel sind selten.

Höhenmessungs-Resultate.

Berge: Lannich	737	m
Elsterwald bei Steingrün	734	"
* Finkenberg bei Steinpöhl	716·23	"
* Gehengberg bei Schildern	686	"
Gerberhau-Wald bei Haslau	623·4	"
* Hainberg	757·15	"
Hainwald bei Neuberg	683	"
Hädelberg bei Wernersreuth	733·3	"
Hohe Main bei Asch	671·6	"
Hohe Stein bei Roßbach	619·6	"
Höllberg bei Neuenbrand	608	"
* Hungersberg bei Neuberg	688·4	"
Kalvarienberg bei Haslau	561	"
Kaplanberg bei Asch	679	"
Großer Kegel bei Asch	691·7	"
Leitenberg bei Niederreuth	679	"
* Verchenpöhl bei Asch	736·2	"
Ottengrüner Höhe	623	"
Niederberg bei Hirschfeld	626	"
Roßbacher Berg	628·05	"
* Höhe zwischen Roßbach und Gottmannsgrün	625	"
* Schildernberg	706	"
* Wachtberg bei Oberreuth	715·7	"
Kapellenberg (Sachsen)	762·2	"
Bergleichweise: Kammerbühl bei Franzensbad	496·18	"
der große Waldstein	890	"
Kornberg	830	"
Röflein	942	"
Schneeberg	1063	"
Ochsenkopf	1027	"
Sprechtstein	770	"
Hohe Haide	829·7	"
Berneck	388·6	"
Keilberg	1201	"
Fichtelberg (Sachsen)	1176·4	"
Höhenpunkte innerhalb der Straßenzüge, Eisenbahnen, in einzelnen Orten, einzelner Objekte:		
Asch, Ortsmittel	633	m
" Kirche (katholische)	665·17	"
" Amtsgebäude	635·8	"
" Cap Wien	618·4	"
" Gabelung der Straßen Rehau—Roßbach	620·3	"
" Steinplatte am Brunnen am Marktplatz	624·6	"
" Geher's Hotel	630	"
" Straße vor dem Schießhause	661·6	"
" Abzweigung des Verchenpöhl'schen Weges von der Kaiserstraße	665·8	"

* Trigonometrisch bestimmte Höhenpunkte.

Afch, Wenzel's Haus am Anger	682.3	m
" evangelischer Kirchturm	674.5	"
" katholischer Kirchturm	690	"
" Forst	639.7	"
Neuenbrand, Komma's Gasthaus	655	"
Himmelreich, Forsthaus Reindl	615.9	"
Haslau, Mauthhaus	517	"
Haslau, Kirche	525.3	"
Halbgebäu	533.2	"
Bahnhof Afch	639.7	"
" Haslau	558.548	"
" Afch (Anschluß)	640.6	"
" Afch-Stadt	670	"
Afch Haltestelle	658.6	"
Schönbach Haltestelle	664.6	"
Neuberg Station	662.2	"
Lhonbrunn Station	606.1	"
Koßbach "	602.2	"
Selb "	625.1	"
Selb, Ortsmittel	555.8	"
Rehau, Station	527.2	"
Ober-Roßgau, Station	484.5	"
Hof, "	497.2	"
Bahnhof Adorf	442.6	"
" Marktneufkirchen	469.8	"
" Schöneck	767.6	"
Badehaus Elster	471	"
Bahnhof Eger	467.8	"
" Franzensbad	450.25	"
Franzensbad, Ortsmittel	441	"
Kirche in Schönwald	641.3	"
Schloß Schönbach	648.49	"
Himmelreich, Ortsmittel	648.08	"
Rassengrub, Schule	660.9	"
Kommerkreuth, Ortsmittel	560.09	"
Koßbach "	579	"
Lhonbrunn "	653	"
Gasthaus Hilf in Lhonbrunn	636	"
Sorg, Ortsmittel	625	"
Lhalsohle Neuberg	472	"
" Neuhausen	594.55	"
Sträßenhöhe bei Eilshausen (im Walde)	584	"
" zwischen Sorg und Eilshausen	642.3	"
Sorger Rücken	629.9	"
Koßbach (Galgendorf)	610	"
Färberei Reil	583.3	"
" Jäger	581.6	"
Höchste Stelle der Bezirksstraße zwischen Krugsreuth und Grün	537	"
Ortsmittel Krugsreuth	529	"
Bachsohle unweit oberhalb der Teichmühle	526	"

Ablers Fabrik	529	m
Neuberg (Aufstreffen des Niederreuther Gemeindegewässers)	534.9	"
Höchste Stelle zwischen Neuberg und Krugsreuth	543.5	"
Grün, Schulplatz	500	"
Höchster Punkt zwischen Nisch und Wernersreuth	701.25	"
Höchster Punkt der Wernersreuther Straße im Gebiete Oberreuth	678	"
Wernersreuth, Beilschmidt's Gasthaus	583.45	"

Gewässer.

Der Ascher Bezirk gehört zunächst drei Flußgebieten an und zwar dem der Saale, der Elster und der Eger und im weiteren Sinne zum Stromgebiete der Elbe und zum Meeresgebiete der Nordsee. (Kaplanberg macht die dreifache Wasserscheide.)

Saale-Gebiet.

Die Saale selbst, welche mit Main, Eger und Raab im Fichtelgebirge entspringt, berührt unseren heimatlichen Bezirk nicht.

Ihre Zuflüsse und jene der Elster haben eine nordwestliche und nördliche, die der Eger jedoch eine südwestliche und südliche Richtung.

Die Saale erhält ihren Wasserreichtum durch den Regnitzbach (Hammerbach), welcher sich aus dem Zinn-, Wiesen- und Wolfbach bildet.

Der Zinnbach kommt aus dem Steinpöhler Gebiete (Biretswiese), geht nordwärts in das Friedersreuther Gebiet über und bildet vom Hauptsteine Nr. 6 an bis zu seiner Vereinigung mit dem Wiesenbache beim Hauptsteine Nr. 4 (Huschermühle) selbstständig die natürliche Grenze gegen Bayern, welche Rolle von da an bis zum Austritte aus dem österreichischen Gebiete bei der Grenzsäule I die Regnitz übernimmt.

(Regnitz in einer Urkunde vom 2. Januar 1467 Regnitz genannt.)

Aus der Vereinigung des Thonbrunner Ortsbaches, des Neustädter-, Moosbruck- und Friedersreuther Bächleins bildet sich der Wiesenbach, welcher verstärkt durch den Lohbach den sogenannten Bahnelteich durchfließt, und in seinem weiteren gegen Nordwest gerichteten Laufe als Hammerbach rechts den Ziegenbach und weiter abwärts auf beiden Seiten noch mancherlei Bächlein aufnimmt. Verstärkt durch den am linken Ufer einmündenden Zinnbach und den rechts einlaufenden Wolfbach zeigt sich der Regnitz-Grenzbach schon sehr wasserreich; der Einlauf desselben erfolgt in Bayern oberhalb der Kreisstadt Hof. Zum Flußgebiete der Saale gehören ferner die Bächlein, welche im Gebiete der Ortshaften Mähring und Schildern entspringen.

Das Schilerner Bächlein — in einem Torflager hervorquellend — nimmt in Unter-Neuhausen hart an der Grenze ein an der Asch-Hofer Straße entspringendes Bächlein und in Reichenbach (Bayern) den bei der sogenannten Brer entquillenden Lauterbach, bei Rehau in Bayern den Mähringer Bach auf, nimmt hier den Namen Perlbach an, vereinigt sich im weiteren Laufe mit der Schwednitz und bei Oberhofau mit der Saale.

Elster-Gebiet.

Das bedeutendste Gewässer unserer engeren Heimat ist die Elster (1122 Alestra, 1165 Helfstre genannt), dieselbe entspringt im Kreuzherrn-Commenda-Walde im Steingruner Gebiete, erweitert sich bei der Häbler-

Mühle zum Bache, durchzieht in ihrem nördlichen, und weiter nordöstlichen Laufe die Gebiete Wernersreuth, Niederreuth, Neuberg und Grün, dann in Sachsen das angrenzende Bad-Elster und vereinigt sich nach weitem Laufe oberhalb Halle a. S. mit der Saale.

Am linken Ufer laufen ihr entgegen der Massengruber-, der Kohlen- (auch Niederreuther) Bach (aus dem sogenannten Radler-Grunde), die Aesch, das Krugsreuther Bächlein, der Brandbach (östlich von Thonbrunn herabfließend), der Zeidelbach, Letterwein- (1692 der Delerwein-) Bach mit dem Roßbach (1413) vom hohen Stein herab, — am rechten Ufer der Gärten- (= Hunds-) Bach bei dem Industrialorte Grün.

Der als Nebenbach der Elster zugehende Aesch- (= Aisch) Bach erhält sein Wasser vom Hainbache am rechten Ufer, vom Schönbacher-, Schwarzloh-, Wiedenbache (1290 Wydempach, Wimbach mit der Quelle Winborn bei Gilshausen), endlich vom Ottenbache am linken Ufer.

Anmerkung. Dieser Aisch-Bach hieß in der ältesten Zeit Aska d. i. ask-â (altdeutsch) = Aischer-Wasser = Eschen-Wasser = Eschenbach;

â = aa = aua = aua = aqua (Wasser). (Siehe topografischen Theil, Aisch.)

Vom Bache wurde der Name auf den Ort übertragen, der in dunkler Vorzeit vielleicht durch Fischer, Jäger, Müller an seinen Ufern gegründet worden ist. Man sagt, daß die erste Mühle im Wiesenthale die erste Wohnstätte von Aisch gewesen sei.

An dem Widen- (Wydem) Bache lag im 14. Jahrhundert eine zur Pfarre Aisch gehörig gewesene Widem- (Widmungs- — Stiftungs-) Wiese und wird ein gewisser Hildbrandt Schuster als Widmann = Pfarrgutspächter daselbst genannt. Urkunde vom 7. Jänner 1388. (Gradl.)

Eger-Gebiet.

Zum Flußgebiete der Eger, welcher Fluß das Aischer Land nicht berührt, gehören der Hollen- und Forellenbach im Liebensteiner (Neuenbrander) Walde, welche Bäche vereint den Seebach (auch Selbach genannt) bilden.

Die Eger (ao. 805 Agara = ag-ara, âa = Salen-Wasser bezeichnet) entspringt im Fichtelgebirge, durchheilt das Weller-Thal, zieht an Eger, dem es seine Wasserkraft spendet, vorüber, durch mehrere Bezirke dahin, bis sie sich mit den Wellen der Elbe bei Leitmeritz vereinigt.

Der Seebach (1584 Selbach) nimmt den Holzberger-, Schlotten-, Weiher- und den aus Steingrün (Kronenberg) kommenden, Haslau durchlaufenden Frauenbach bei der sogenannten Hammermühle auf, umwandelt sich in den Kropitzer, beziehungsweise Schladabach und geht als solcher bei Tirschnitz in die Eger.

Aus dem Aischer Bezirke nehmen noch ihren Lauf der Eger entgegen: Der vom Kegelberge abfließende Krebs- (Selber-) Bach, der Neuenbrander, dann der Hirschfelder Bach, welcher letzterer durch Liebenstein fließt und unter Hohenberg (in Bayern) in die Eger geht.

Die Wasserscheide zwischen der Eger und Elster bildet der Hengstberg bei Brambach (in Sachsen) 635 m.

Zu den derzeit bestehenden, besonders zu industriellen Zwecken dienenden Teichen gehören:

- der Bahnelteich (Roßbach) 11 Foch,
- der Neue Teich (Thonbrunn) 6 Foch,
- der Herrnteich (Mähring) 3 Foch.

Ferner sind zu erwähnen: der Schwarzloh-, Kofsbacher-, Hainteich, der Schreiber-, Schaf- und Geipel'sche Teich; im Liebensteiner Walde der Forellenteich; dann der Kohr-, Fuchs-, Sichel-, Anger-, Ottenteich u. s. w.

Die Wasserkraft, welche die Bäche und Teiche bieten, wird zu verschiedenen industriellen und gewerblichen Zwecken ausgebeutet.

Im Flußgebiete der Saale sind:

- 10 Mahlmühlen,
- 2 Brettmühlen,
- 1 Knochenmühle,
- 1 Delmühle,
- 1 Drahtstiftmühle,
- 1 Spinnerei (verödet).

Im Flußgebiete der Elster sind:

- 24 Mahlmühlen,
- 3 Papiermühlen.
- 3 Appreturen,
- 1 Knochenmühle,
- 2 Färbereien.

Im Flußgebiet der Eger sind:

- 9 Mahlmühlen,
- 1 Lohmühle,
- 1 Brettsäge.

M a h l - M ü h l e n , der Mehrzahl nach deutschen Systems, bestehen an der Elster:

In Wernersreuth: Die Hädlermühle Nr. 4, Mahlmühle im Besitze des Joh. Hädler; die Gofler-Mühle Nr. 13, Mahlmühle des Joh. und Wolfg. Wunderlich; die Knüchel- oder richtig Glöckel-Mühle Nr. 27 auf Schindelerzeugung eingerichtet, Eigenthümer H. Rogler in Aisch; die obere Sorgmühle Nr. 70, Mahlmühle des Joh. Wunderlich in Aisch; die untere Sorgemühle Nr. 101, außer Betrieb — J. Prechtl.

Niederreuth: Die Rangmühle Nr. 47, Kunstmühle mit Brettsäge, J. A. Prechtel; die Roglermühle, Mahlmühle und Brettsäge L. Baumgärtel; die Pappmühle Nr. 5, (außer Betrieb) im Besitze der Erben Jägers und die Härtelmühle Nr. 3, Mahlmühle der Jäger'schen Erben.

Neuberg: Bafmühle Nr. 179, Mahlmühle und Erzeugung von Pappen, vormal's Wölfl d. J. Wettengel Georg. (Die auf derselben angebrachte Windsahne trägt die Jahreszahl 1739; dies dürfte aber nicht das Jahr des Baues sein, da dieser älteren Datums ist. Bafmühle sogenannt, weil bei der Grundgrabung ein Bafgeiger in der Grube verunglückt ist.)

Grün: Die Schallermühle Nr. 85, Mahlmühle, Gust. Wettengel; Post, vulgo untere Papiermühle Nr. 85, Mahlmühle mit Preßspänen- und Schindelerzeugung, Wilh. Lang.

Am Ischerbache: Die Singermühle Nr. 36, Mahlmühle im Wiesenthale und die Baumgärtelmühle Nr. 30 in Aisch (auch Nonnenmühle genannt. Erinnerung an das altbestandene Nonnenkloster.)

Schönbach: Zäckelmühle Nr. 5 und Rothe Mühle Nr. 2.

Neuberg: Die Neumühle Nr. 94, Mahlmühle, Thoma; Sorgermühle Nr. 93, Mahlmühle, Ad. Oswald; die Dorfmühle Nr. 56, Mahlmühle, Joh. Stich; die Schindler-Mühle, Mahlmühle neues System, Schindler; die Teichmühle Nr. 1, Mahlmühle, sehr alt, Klarner.

Am Hainwasser ist die Floß-Mühle Nr. 156, Knochen- und Mahlmühle der J. N. Floßchen Erben in Utsch.

Am Rötchenbach in Oberreuth die Rötchenmühle Nr. 61, Mahlmühle des Johann Ludwig.

Am Widembache in Schönbad die Fuchsmühle Nr. 3 und in Steinpöhl die Härtelmühle Nr. 165, auch Fuchsmühle genannt; dann am Mähringer Bache eine Mahl- und Schneidemühle.

Am Frauenbache: Die Reuelmühle Nr. 4 in Kommersreuth.

In Haslau: Die Hofmühle Nr. 47, Thumser; Schloßgarten-Mühle Nr. 24, Zeidler; Leichmühle auf Wehl und Lohe, Pfeifer; die Thumser-Mühle Nr. 6, dann am Forellenbache die Hammermühle Nr. 4. An demselben Bache in Lindau die G. A. Thumser-Mühle Nr. 17.

Am Selbwasser in Neuenbrand die Kubbühlmühle Nr. 21.

Am Nassengruber Bachl die Bärenmühle Nr. 318 in Utsch-Forst.

Am Regnitzbache in Roszbach: Die Banclteichmühle mit Brettsäge Nr. 104 und die Sandmühle Nr. 107.

In Gottmannsgrün: Die Ziegenmühle Nr. 53, Mollmühle Nr. 9, untere Mühle oder Kaiserhammer (Hofmann).

Am Zinnbache in Friedersreuth die obere Mühle Nr. 31 und untere Mühle Nr. 11.

Am Wolfsbache in Gottmannsgrün Kaiserhammer Nr. 23, Jakob (Knochenmühle).

Am Lazarusbache in Roszbach die Lazarusmühle Nr. 67.

Wie bereits oben erwähnt, ist das Schilderner Becken sehr quellenreich, ebenso die anstoßenden Grundflächen der Gemeinden Schönbad und Utsch, besonders in dem sogenannten Bahnloh-Gebiete.

Anmerkung. Im Jahre 1890 haben daselbst Utscher Großindustrielle (an der Spitze Johann Singer in Utsch) ein großartiges Wasserwerk geschaffen. (Firma Kumpel & Niklas in Teplitz. Ingenieur Friedrich Holuschka.)

Es wurde behufs Gewinnung des Quellwassers eine Wasserdruckmaschine aufgestellt, welche 7920 Hektoliter Wasser in 24 Stunden liefert. Das Wasser wird aus dem angelegten Sammelbassin, in welches aus 6 Quellen das Wasser zusammenläuft, durch eine 1370 Meter lange unterirdische Röhrenleitung in ein auf dem Kaplanberge situirtes großes Wasserreservoir geleitet und von da in einer 700 Meter langen Rohrleitung auf den tiefsten Punkt der Stadt Utsch geführt, von wo aus in zwei ringförmigen Netzen die Zuleitung des Wassers in die einzelnen beteiligten industriellen Etablissements und in die verschiedenen Theile der Stadt erfolgt. Durch dieses Wasserwerk der Großindustriellen (40 Antheilhaber), welches mit einem Kostenaufwande von 250.000 fl. ins Leben gerufen wurde, haben die Unternehmer glänzende Beweise von Thatkraft und Gemein Sinn abgelegt. Die Stadt wird mit dem besten Nutz- und Trinkwasser versehen und gebührt den Unternehmern Dank und Anerkennung für alle Zeiten.

Als wasserreiche Quell-Gebiete gelten ferner die Nassengruber, Neuenbrander Fluren, der Radlergrund gegen Niederreuth, das Regnitzthal u. a. m.

Der Lauf der Gewässer und der Standort der Teiche ist auf der Wasserkarte ersichtlich gemacht, welche bei der k. k. politischen Bezirksbehörde aufliegt.

Die bestehenden Wasserrechte erscheinen in dem Wasserbuche verzeichnet, welches ebenfalls bei der k. k. politischen Bezirksbehörde geführt wird. Dasselbst besteht auch eine auf die Wasserrechte Bezug habende Sammlung von Urkunden, und eine Sammlung von Situations-, Spezial- und Detailplänen aller Wasserobjekte im Bezirke.

Anmerkung. Die Wasserrechte regelt das Landesgesetz vom 28. August 1870. Die Höhe der verschiedenen Nutzwässer ist durch Staumaße fixirt, deren Sezung im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1873 allseits commissionell durchgeführt erscheint.

So wie die Bäche nützlich sind, ebenso können sie auf der anderen Seite durch Stromschnellen und ihre Krümmungen schädlich und verderblich werden. Bei Hochwässern, Gewitterfluthen werden die Ufer überschwemmt. Eine der denkwürdigsten Uberschwemmungen war wohl die im Jahre 1889 (13. Juni) im Gebiete von Kommersreuth, Haslau, Hirschfeld, Seeberg u. s. w., sowie auch die Uberschwemmungen vom 24. November 1890 und 26. Juni 1891 im Neuberger und Niederreuther Gebiete zu erwähnen werth sind.

Im Elstertale (Niederreuth, Grün) treten Mineralquellen mit reichem Gehalte von Natron, Kohlensäure, Eisen zu Tage.

Bachgefälle.

Aesch-Bach bei der ersten Mühle in Aesch	609.08 m
Sohle des Aeschbaches an der Einmündung des Schönbacher Dorfbaches	582.5 "
Aesch-Bach bei Neuberger	470.64 "
Elster an der Einmündung des Raffengruber Baches	593.15 "
bei der Gohler-Mühle	588.8 "
bei Wernersreuth (Gasthof Weilschmidt)	582.5 "
in Niederreuth oben	550.15 "
in Niederreuth mittlere Brücke	547.7 "
in Niederreuth, Ausgang	545.3 "
bei der Einmündung des Aeschbaches	514 "
in Grün (Brücke im Zuge des Grün-Gürthner Weges)	498 "
in Grün (Straßenbrücke)	494 "
in Grün an der Landesgrenze	484.2 "
Seebach (auch Seelbach) bei Haslau	520.5 "

Natur-Produkte.

Wie bereits erwähnt, streifen in den nördlichen Theil des Aescher Bezirkes Ausläufer des Erzgebirges herüber, die dem Urgebirge angehören. Die Felsgarten desselben gehören zu den ältesten Bildungen der Erdrinde. (Gneis, Glimmerschiefer, Urthonschiefer.) Aus dem Glimmerschiefer speziell werden Bausteine gewonnen, sowie wieder im südlichen Theile die Granitlagen zu Bauzwecken ausgebeutet werden. (R. B. Neuenbrand, Hirschfeld, Haslau.) Der Granit ist hellfarbig und fest, der Glimmerschiefer jedoch ist ein leicht brüchiges, weiches Gebilde, ist daher als Baustein von geringem Werthe. (Steinbrüche sind in Neuenbrand, Hirschfeld, Ottengrün, Werdengrün, Sorg, Raffengrub und Kommersreuth.)

Anmerkung. Der Hainberg hat seinerzeit sehr viel Stein-Materiale zum Aufbaue der Häuser in der Stadt und Umgebung liefern müssen.

Im Bezirke gibt es viele und reiche Lehmlager, Sandgruben, Kiesbrüche (zur Gewinnung von Straßenschotter-Materiale); ferner gibt es bedeutende Torflager (siehe Waldwirthschaft).

Als besonders bemerkenswerth ist das Vorkommen des Egeran's (braunen Turmalin's bei Haslan), sowie des Rauchtopases, des Halbopal's, des Carneol's.

Anmerkung. In einem Götthe'schen Gedichte wird des Egeran's erwähnt:

„Haslan's Gründe felsensteile,
Viel besucht und viel benannt,
Seit der Forscher thär'ge Weile
Uns den Egeran genannt.

In früheren Zeiten wurde im Gebiete Wernerskreuth Kalk, selbst Binn gewonnen (worauf noch ein vorhandener, aber verschütteter Stollen erinnert); bei Gottmannsgrün (Kaiserhammer) Eisenstein.

Flora.

Die Pflanzenwelt zählt ungefähr 450 im Freien vorkommende Species: den schwarzen Hollunder, Löwenzahn, Rainsfarren, Schafgarbe, Hauswurz, Camille, Thymian, Bitterklee, Otterzunge, Tormentill, Taufenguldenkraut, Biebernelle, Brannelle, Brunntresse, Sauerklee, Erdrauch, Ackerweilchen, Huflattich, Taubnessel, Ampfer, Lungenmoos, Bärlapp, Kalmus, Wohlverleih u. s. w.

Von den im Freien vorkommenden Kräutern sind besonders hervorzuheben: 9 Kleearten, 5 Wickenarten, 4 Species Ehrenpreis, Wundermann, 3 Labkräuter, Sumpfspurstaude, Stabiose, Jostione, 5 Glocken, 2 Augentrost, Perrassin, Silene, Butterblume, 4 Hahnenfußarten, Vogelmiere, Siebenstern, Zweizahn, Grundfeste, Flockenblume, 2 eigentliche Disteln, Ackerhartweilchen, Gänsefistel, Sherardin, 2 Johannisfrucht, Bärenklaue, 3 Bergfarnen, 3 Weilchen, Pferdekummel, Leuchtmoos (bei Steinpöhl).

Besonders bemerkenswerth sind: Hungerblümchen, Fettkraut, Sonnentau.

Als Unkräuter finden sich sehr häufig vor: Täschelkraut, Gänsefisch, Ackerseif (Hederich), Kornrade, Storchschnabel, Hauchschel, Wucherblume, Gänseblümchen, Katzenpöhlchen, Taufelskralle (Taubentropf), Natternkopf, Hohlzahn, Ackerminze, Wegerich, Knöterich, Sumpflauskraut, Veintraut, Spargel, 5 Orchideen, Königskerze, Hirschsprung oder Grenzling, Gänsefuß, Bocksbart, Repunzel, Malve.

Besondere Lieblingspflanzen werden theils im Garten, theils im Freien gefunden: Maiglöckchen, Schneeglöckchen, Narzisse, Lilie (vorherrschend Türkenbund oder Feuerlilie), Tulpe, Krokus, Wohn, Felsbohne, Sonnenblume, Schwertlilie, Georgine, Weilchen, Taufenschmüchlein, Fieberblume, Päonie (Pfingstrose), Akelei, Leichrose, Nixenblume, Passionsblume u. a. m.

Als eine ganz besondere Pflanzstätte aus dem Gebiete der Alpenpflanzen sei hier der Unger'sche im Jahre 1875 am Hainberge angelegte Alpenhügel erwähnt.

Dieselbst findet sich in besonderer Pflanzstätte Edelweiss, Edelkraut, Fettblatt, Sedurarten, Alpenrosen, Schildfarn, Pflanzen vom Simplon, aus den Appenninen, aus Süd-Sibirien (durch Vermittlung des Dr. Brehm), *Rhodiola rosea* (vom Nord-Cap), viele Arten von Farrenkräutern,

Dann kommen vor: die Hummeln, Wespen, mehrere Ameisenarten, die Wasser- und Ameisenjungfer, die grüne und die Schwarzhäuschrecke, die Bremse, die Grille, die Maulwurfsgrille, mehrere Spinnenarten u. dgl.

Die Weichthiere sind durch 2 Nackt- und 4 Schnirkelschnecken, sowie den Pferdeblutegel vertreten.

Anmerkung. Im Jahre 1891 wurde nach den von den Jagdhabern und Jagdpächtern gelieferten Ausweisen folgendes Abschluß-Resultat constatirt: 100 Rehe, 911 Hasen, 16 Auerhähne, 54 Stück Birkwild, 10 Stück Faselwild, 10 Schneehühner, 4 Steinhühner, 112 Feldhühner, 1 Waldschneepfe, 5 Moos-schnepfen, 23 Füchse, 5 Marder, 16 Iltisse, 20 wilde Katzen, 11 Enten, 33 Falken, Habichte zc.

Pferde.

Nach der im Jahre 1891 erfolgten Einzeln-Zählung beziffert sich der Stand der Pferde*) im Bezirke folgendermaßen.

in	Hengste	Wallachen	Stuten
Asch	1	126	45
Gottmannsgrün	—	4	1
Haslau	—	14	4
Hirschfeld	—	2	2
Neuberg	—	29	16
Neuenbrand	—	2	2
Niederreuth	—	7	2
Oberreuth	—	2	2
Kommerkreuth	—	3	3
Roszbach	—	18	12
Schönbach	—	9	4
Wernersreuth	—	1	—
Summe	1	217	93

Rindvieh.

Die braune boigtländische (nördlich), die scheetige Egerländer Race (südlich).

Nach der am 1890 vorgenommenen allgemeinen Zählung ergab sich folgendes Resultat:

Jungvieh, unter einem Jahre alt	336	Stücke
Stiere, über ein Jahr alt	31	"
noch nicht tragende Kalbinnen	181	"
tragende Kalbinnen	67	"
Kühe	2339	"
Ochsen, noch nicht zum Zuge verwendet	95	"
Ochsen, zum Zuge verwendet	1102	"
Ziegen	1467	"

*) 1880: Pferde 220, Rindvieh 4633, Ziegen 1399, Schafe 303, Vorstendvieh 304
 1870: " 131, " 4148, " 928, " 260, " 108
 1858: " 117, " 5106, " 828, " 340, " 808
 1850: " 70, " 2809, " —, " 286, " —

Schafe	7	Stücke
Schweine	372	"
*) Kienenstöcke	256	"

siehe übrigen Erwerbsquellen (Landwirthschaft, Viehzucht u. s. w.)

Bevölkerung.

Als erste Volkszählung in Aisch ist die im J. 1771 durchgeführte Anlegung des Seelen-Registers zu betrachten, dessen Daten nicht näher bekannt sind.

Im Jahre 1850 zählte der Aischer Bezirk 22376 Seelen (d. i. an- und abwesende Einheimische) u. zw. in 1 Markt, 24 Dörfern, 2512 Häusern. Wohnparteien waren 5073.

Anwesend männlich	10668
Abwesend männlich	203
Anwesend weiblich	11426
Abwesend weiblich	79
Anwesend einheimisch (männlich und weiblich)	22094
Abwesend einheimisch (männlich und weiblich)	282
Anwesend Fremde (männlich und weiblich)	301
Anwesend einheimisch und fremd	22395

Im Jahre 1858 zählte der Bezirk 1 Markt, 24 Dörfer (in 7 Ortsgemeinden), 2643 Häuser, 5445 Wohnparteien.

Anwesend männlich	10475	gegen 1858	—	193	
Abwesend männlich	1026	"	"	+ 823	
Anwesend weiblich	11596	"	"	+ 170	
Abwesend weiblich	684	"	"	+ 605	
Anwesend einheimisch	22071	23589	"	"	— 23
Anwesend Fremde (m. w.)	1518		"	"	+ 1217
Abwesend einheimisch	1710	"	"	+ 1428	
Anwesende Bevölkerung	23589	"	"	+ 1194	

1869/70 wurde gezählt 1 Markt, 8 Ortsgemeinden (23 Dörfer), 2748 bewohnte, 102 unbewohnte Häuser. Anwesende Bevölkerung: 27911.

1880 wurde gezählt 1 Stadt, 2 Märkte, 9 Land-Ortsgemeinden. 3100 Häuser bewohnt, 63 unbewohnt. Anwesende Bevölkerung: 32230.

Nach der Volkszählung vom 31. Dezember 1890 hat der Bezirk Aisch eine Einwohnerzahl von 34264 Seelen (anwesend — einheimisch und fremd) in 3368 Häusern. Wohnparteien 7624, männlich 16553, weiblich 17711.

*) 1880: 356, 1870: 227.

Vergleichende Uebersicht betreffend die Daten der Zähljahre 1858, 1869/70, 1880, 1890.

	1858	1870	1880	1890	Häuser (1890)	Zu- oder Abnahme der Bevölkerung
Asch	6354	9405	13209	15557	1061	+ 17%
Gottmannsgrun	882	1039	1075	932	135	— 13%
Gaslau	4065	2238	2257	2156	215	— 4%
Hirschfeld	—	—	991	979	125	— 1.2%
Raffengrub	—	—	387	402	50	+ 3.9%
Neuberg	3631	3947	4049	4134	521	+ 2%
Neuenbrand	—	—	—	283	30	— 2.1%
Niederreuth	—	—	642	636	98	— 0.9%
Oberreuth	—	—	341	336	58	— 1.5%
Rommersreuth	—	2588	1642	1278	144	— 5.4%
Roßbach	3692	4412	4633	4511	535	— 2.6%
Schönbach	1584	1765	1943	2040	252	+ 4.9%
Wernersreuth	2376	2517	1061	1020	144	— 3.9%

Nach der Religion theilt sich die Bevölkerung in:

- 10291 römisch-katholisch
- 23890 evangelisch A. G.
- 8 helvetischer Conf.
- 72 Israeliten
- 2 Confectionslose
- 1 griechisch-orientalisch.

Nach dem Stande:

- ledig: 9830 männlich, 10223 weiblich
- verheirathet: 6081 " 6084 "
- verwitwet: 627 " 1382 "
- gerichtlich geschieden: 15 " 22 "

Von der anwesenden Bevölkerung können:

- lesen und schreiben 27861
- lesen 227
- nicht lesen und nicht schreiben 6176.

Gebrechlliche:*)

- 24 auf beiden Augen blind,
- 20 Taubstumme,
- 33 irr- oder blödsinnig,
- 5 Kretins.

Umgangssprache.

31582 deutsch (ohne die aus anderen, als den im Reichsrathe ver-
 10 cechisch) tretenden Königreichen und Ländern stammenden im
 Bezirke wohnenden 2672 Personen.

*) siehe auch Pflugschaftswesen (Daten pro 1891).

Die älteste männliche Person ist 91 und die älteste weibliche Person 94 Jahre alt.

Vergleicht man das Flächenmaß des Bezirkes mit der Einwohnerzahl, so ergibt sich sofort, daß der Aſcher Bezirk ungemein dicht bevölkert ist, ja zu den dicht bevölkertsten des ganzen Kaiſerſtaates zählt.

Die Bevölkerungsziffer allein ins Auge gefaßt, hat der Bezirk Aſch noch 7 Bezirke in Böhmen hinter ſich (Moldauthen, Joachimsthal, Dauba, Luditz, Stadt Reichenberg, Politiſchka und Gabel).

Das nördliche größere Gebiet des Bezirkes (das Aſcher Gebiet im hiſtoriſchen Sinne) iſt der großen Mehrzahl ſeiner Bewohner nach proteſtantiſch A. G. (ſeit 1542); ja es iſt die Stadt Aſch die größte evangeliſche Gemeinde im geſamten öſterreichiſchen Kaiſerſtaate (10826 Einwohner A. G.).

Das ſüdliche Gebiet (durch den Egerer Stadt- und den Kreuzherrn-Commenda-Wald vom nördlichen geſchieden), zeigt faſt ausnahmslos katholiſche Bevölkerung, war früher beim Egerlande und wurde 1850 dem Aſcher Gerichtsbezirke zugewieſen. Iſraeliten wohnen zerſtreut in den größeren Orten des Bezirkes.

Die Bevölkerung iſt ihrer Nationalität nach in allen Gemeinden rein deutſch, ſpricht einen eigenen dem Nürnberger verwandten Dialekt*), welcher im ſüdlichen Theile mehr Anklang mit der Egerer, im nördlichen Theile mit der Voigtländiſchen Mundart hat. Die Geſchichtſorſcher bezeichnen die Bewohner des Aſcher Bezirkes und Umgegend (wo ſeinerzeit Hermunduren, Thüringer, Markomannen und Slaven ihren Wohnſitz hatten) als eine Miſchlings-Race von Franken und Sorben; dies bezeugen die allermeiſt dunkle, ſelten rein blonde Farbe der Haare und die Verſchiedenfarbigkeit der Augen.

Die Bevölkerung des Aſcher Bezirkes zeichnet ſich durch bedeutenden Fleiß, durch Arbeitſamkeit aus; ſie iſt offen, bieder, opferwillig, kernig, geweckt, forſchritts- und ſchulfreundlich geſinnt, bereit und willig zu den größten Opfern für Kirche, Schule, Gemeinweſen, für Kunſt und Wiſſenſchaft.

Sie iſt ferner ſparſam, muſikliebend, reiſelüſtig, liebt Feiterkeit und lebhaftes Geſellſchaft; nimmt regen Antheil an den Vorkommniſſen im Staate, im Reiche, an dem politiſchen öffentlichen Leben, iſt bedächtigt und hängt nicht an Form, auch zeichnet ſie ein beſonderer Wohlthätigkeitsſinn aus.

Der Menſchenschlag iſt mittelgroß, kräftig und geſund. Die Stellungs-

*) Hier ſei einiger Localismen (Ortsausdrücke) gedacht: Hinter der Hüll ſchlafen = hinterm Ofen ruhen; Stell's auf die Treſur = Ofenfante, wo verſchiedene Gegenstände (Trintgeſchirre, Krüge, Zündhölzer u. ſ. w.) aufgeſtellt werden. Dieſer Ausdruck dürfte aus dem griechiſchen „thesauros“ (Schatz) herzuleiten ſein, da gerne auch Schätze, werthvolle Gegenstände die Treſur zieren. — Ueber Th an's g e g e s s e n — im Eſſen zuviel gethan; guten Tag a l l e m i t e n a n d als Begrüßung mehrerer Perſonen zuſammen, Holbieten = grüßen = Heilbieten; eine große Rolle ſpielt ho = ja; frala = Großmutter = frau-la (lein) = alte im Ausgedinge ſitzende Frau; herla = herr-lein = der Ausgedinger, Vater, welcher ſeine Wirthſchaft abgegeben hat und nun klein zugeben muß; ſalvern = ſalbabern, albern reden, — Hut = Hund, (Kopfbach), Schönbi, Kopbe; es kam ihm der Schwarm an = der Zorn faßte ihn. — (Es wäre eine ſehr dankbare Aufgabe, dieſen Gegenſtand eingehend und umfaſſend zu behandeln, wozu von hier aus die Anregung gegeben ſein mag.)

Ergebnisse sind Jahr für Jahr günstige, sowie überhaupt die „Mcher Soldaten“ in der Armee unter dem Officierscorps und den Chargen in hohen Ziffern vertreten sind.

Der Bildungsgrad ist ein ziemlich hoher und der Zustand der Schulen ein äußerst günstiger.

(Siehe geistige Cultur, Schulwesen).

Volkstracht.

Eine eigenthümliche Tracht war im Mcher Bezirke vertreten, selbstredend aber, und leider sind derzeit die Spuren derselben fast ganz durch die Mode verwischt, die schöne alte Tracht verschwand als „altvaterisch“, das allgemein bürgerliche Kleid trat an ihre Stelle.

Im Großen und Ganzen bestand die alte Tracht bei Frauen in den ungeheuren Schlapphauben sammt Brustlatz, großen Schürzen, welche fast das ganze Kleid deckten, vorherrschend leinen- und rothen Wollkleidern; bei den Männern in langen Röcken von dunkler Farbe, Camisol, unter den Knien gebundene, gelblederne Hosen, großen Westen mit Silberknöpfen, Schnallschuhen und dreieckigen Hüten.

In den verschiedenen Gemeinden gab es Abarten; z. B. trugen die Grüner an Wochentagen ein leinenes Gewand und eine Schürze, welche Kleidung selbst erzeugt wurde. (Das Gewand war mit Erkrinde, die Schürze mit Gerberloh gefärbt). An Sonntagen bestand die Kleidung aus kurzen gelbledernen Hosen, weißen Strümpfen und Schnallenschuhen. Den Oberkörper deckte ein dunkelbrauner Rock mit selbstverfertigten Knöpfen. Die Weste hatte silberne Knöpfe; das grobleinene Hemd wurde rückwärts geschlossen. Ein liches Halstuch, im Sommer ein Filzylinder, der unten schmal, oben weit war, im Winter eine Mütze „Sammtportel“ genannt, vollendete den Anzug.

Die Frauen hatten meistens leinene, selten wollene oder Tuchröcke an. Ihre seidene Schürzen reichten über den Rockrand und schlossen rückwärts. An die Schnallenschuhe waren hölzerne Absätze geschraubt. Die Jacken (Göbel) waren kurz und anliegend; um den Hals trugen sie schwerseidene, großblumige Tücher und silberne Ketten mit reich verzierten Schlössern. Den Kopf deckte das Kopftuch, bei festlichen Gelegenheiten die Schlappe.

In Haslau, Kommersreuth, Hirschfeld war die Egerländer Tracht vorherrschend, während in den nördlich vom Walde gelegenen Ortschaften die bairische vorherrschte.

Sitten, Gebräuche, Volkslieder.

Die Sitten und Gebräuche, wie selbe im Großen und Ganzen ohne viel Unterscheidung im ganzen Bezirke vorkommen, lassen sich vorzüglich nach den Phasen des menschlichen Lebens, sowie nach den Jahreszeiten und Jahres- beziehungsweise Kirchenfesten abtheilen.

Die erste Gruppe umfaßt die Gebräuche, welche anlässlich der Taufe, Confirmation, der Hochzeit, des Begräbnisses vorkommen, während sich die andern auf die Ostern, Pfingsten, Weihnachten, das Neujahr u. s. w. beziehen.

Taufe. In der Regel hat man nur einen Pathe. Das Eingebinde besteht aus 3 verschiedenen Geldstücken; der Pathe bringt eine Porzellan-schüssel mit Mehl und Eiern gefüllt in das Haus, wo der „Stopfer“ (Taufschmaus) stattfindet, mit.

„Eine schlechte Kindtaufe, die nicht ein Paar Hosen trägt“. Es wird hie und da das Spießrecken aufgeführt, indem der Name der Familie oder des Täuflings auf einen Spieß gesteckt und dazu ein passender Spruch gesprochen wird. Den Täuflingen werden Gebatterbriefe eingelegt. Auch der Gebatter- (Pathe-) brief wird aufgesteckt und dabei gesprochen oder schriftlich niedergelegt: „Hier hast Du das Deine, laß Jedem das Seine!“

Den nach der Taufe aus der Kirche Heimkehrenden wird das verschlossene Haus erst nach 3maligem Klopfen geöffnet. Vor der Mahlzeit wird ein religiöses Lied gesungen; nach Schluß derselben erhält hie und da die Jungfrau Pathe ein gebratenes, mit Rosinen und Mandeln recht verziertes Schweine-Schwänzchen.

Zuweilen erscheinen Bekannte und Freunde noch und stecken durch's Fenster oder durch die Thüre eine Stange mit einem daranhängenden Topfe oder Korbe mit Brief und Geschenken, mit Glückwünschen, mitunter mit der Bitte um eine Gabe. Dieses Spießrecken kommt auch bei Hochzeitsfesten vor (z. B. in Haslau).

Auch stellt man an diesem oder jenem Orte, bevor das Kind zur Taufe in die Kirche getragen wird, ein Messer in die obere Thürpfoste und legt ein Buch darüber. Während nun der Pathe mit dem Kinde durch die Thüre geht, wird dreimal gesprochen: „Einen Heiden tragen wir fort, und einen Christen bringen wir wieder.“ Das Buch bleibt so lange auf dem Messer liegen, bis die Taufzeugen wieder zurückkommen. Man hat dabei die gute Meinung, daß das Kind später in der Schule leichter auffassen und fleißig lernen soll.

Die Confirmanden und Confirmandinnen gehen zu den Pathen Abbitte leisten und erhalten das letzte Pathengeschenk (wenigstens ein Gesangbuch.)

Die Hochzeitsfeier hat einen großen Kreis von Gebräuchen und eine Fülle von Ceremonien allüberall in den Orten, Häusern und Familien, daß es nicht leicht möglich ist, an dieser Stelle eine kumsfassende oder erschöpfende Schilderung zu geben.

Allgemein ist das Nachschicken an Bekannte und Freunde gangbar, der dem Trauungstage vorhergehende Abend wird meist als Polterabend gefeiert (alte Töpfe, Blechpfannen u. s. w. werden da an die Thüre des Hauses der Braut geworfen).

Nach Ertheilung des Segens und Absagen von Segenssprüchen geht der Brautzug zur Kirche. Beim Gange dahin, sowie auf der Rückkehr wird der Hochzeitszug mit Gewehrfalben begrüßt. Je vornehmer die Brautleute, desto mehr wird geschossen.

Hie und da findet das Auffangen des Hochzeitszuges mittelst Stricken, mit farbigen Bändern geschmückt, statt.

Während der Einsegnung hat der Bräutigam genau darauf Acht zu haben, daß er seine rechte Hand auf der seiner Braut erhalte, denn sonst führet „sie“ im Ehestande das große entscheidende Wort.

Zu Hause angekommen, wird das junge Ehepaar abgesperrt, in der guten Meinung, daß sie in der Zukunft treu zusammenstehen.

In Haslau z. B. hatte früher bei der Hochzeit ein umfangreiches Ceremoniell stattgefunden; seit dem Abgange der sogenannten Hochzeitbitter (Procuratoren) beschränkt sich dasselbe meist nur auf die Einsegnung, Weihung der Brautleute, auf den Empfang des jungen Ehepaars durch die Mutter vor dem Hause der Braut unter Darreichung eines mit Wein (Brantwein) gefüllten Glases. Sobald die Braut das Glas geleert, wirft sie es rückwärts. Soll nun die Ehe glücklich werden, muß das Glas zerspringen. Der Brauch des Spießbrechens kommt auch bei Hochzeiten vor.

Während des Hochzeitmahles bewerfen sich die Gäste mit Zuckerwerk, Erbsen, Bohnen u. dgl.

Betritt der Todesengel eine Behausung, so wird im Augenblicke des Verschwindens des Angehörigen ein Fenster geöffnet, sowie man auch die Uhr stehen läßt; hie und da wird die Todtenwache durch Nachbarn und Freunde ausgerichtet.

Kinder bis zu 6 Jahren läßt der Taufpathe auf seine Kosten beerdigen.

Je größer die Theilnahme am Leichenbegängnisse, desto größer die Ehre! Männer und Frauen gehen schwarz gekleidet in geordnetem Zuge paarweise hinter dem Sarge, dem unmittelbar die Leidtragenden folgen.

Die sonstigen Ceremonien sind fast überall gleich. Es werden Kränze gespendet, hie und da (besonders am Lande) ein Leichen-Jmbiß eingenommen, Brod mit Salz und Kümmel, Wein, Bier und Brantwein verabreicht.

Am dem Grabe wird eine Leichenrede gehalten, in welcher der Lebenslauf des Verewigten und seine Eigenschaften geschildert, Trostesworte gesprochen und sonst dankbare Nachrufe gewidmet werden.

Bei dem Begräbnisse einer ledigen Person tragen in der Regel die Träger weiße Schärpen mit einem Blumensträußchen im Knoten.

Es wird zwischen schwarzer und weißer, ganzer und halber Trauer unterschieden.

Auf der Thürschwelle wird der Sarg dreimal gesenkt; hie und da während des Hinaustragens der Leiche das Vieh im Stalle aufgetrieben, das Wasser aus dem Hasen geschöpft u. dgl. mehr.

Zu Ostern werden die Kinder von ihren Patheen mit gefärbten Eiern und einem gebackenen Ringe beschenkt (Oster-Eier, Oster-Ring). Außerdem erhalten die Knaben noch ein Geldstück, die Mädchen Porzellanteller.

Am frühen Morgen des Ostertages wird das Osterwasser geholt; am Vortage leitet das Osterschießen das Fest ein und wiederholt sich durch die Dauer der Festtage. Am 2. Ostertage peitschen die Burschen mit schön geschmückten Weiden- oder Birkenzweigen die Mädchen, welche dies am Neujahrstage „vergelten“.

Im Haslauer Gebiet freut sich sogar „der Hoder unter der Bank“ auf das Osterfest, weil da das ganze Haus gründlich gereinigt und gewaschen wird. Am Charfamtage wird der Judas (Leberreste vom geweihten Oele) verbrannt.

Wenn am Charfamtage, dem Auferstehungsfeste, die Glocken wieder auferstehen (also wieder geläutet werden), eilen die Bewohner der Häuser auf die Bäume zu und schütteln selbe fest, damit sie recht reichliche Früchte tragen.

Das Waschen mit dem Osterwasser soll die Leute vor Hautkrankheiten bewahren (das Schöpfen des Osterwassers erfolgt meist am Charfreitag nachts um 12 Uhr). Der Brauch, farbige (rothe Eier) sich gegenseitig zu Ostern zu schenken, ist, sowie manches andere auf die heidnische Vorzeit zurückzuführen, da die alten Germanen im Frühlinge ihrem Donar bunte Eier zu opfern pflegten.

Zu Pfingsten, dem lieblichen Feste, pflegt man die Häuser, Wohnungen und Kirchen mit grünen Birken zu schmücken. Die Weihnachtszeit, das Neujahr ist eine Periode gegenseitiger Geschenke und Ueberraschungen. Man trinkt die Schönheit, die Stärke! Man gießt Blei, schüttelt den Baum und geht horchen!!

Der April schickt so manchen in April (Aprilis = Stiermonat). In der Walpurgisnacht werden die Hexen ausgetrieben, durch Schießen, durch Besenbrennen und Peitschenknallen.

Bald steigen die Drachen in die Lüfte und jung und alt zieht ins Freie, wo der besorgte Landmann mit dem zarten Johannisblümchen sein Feld besteckt.

Man hält ein Länzchen in der Fastnacht, damit der Flachs recht lang werde. Am h. Dreikönigstage trinkt man sein Gläschen, um das Jahr über recht stark zu bleiben und immer Appetit „zum Trinken“ zu haben. Das Gedeihen des Flachs hängt auch vom Spinnen des Bauern „früh morgens nach Fastnacht auf dem Düngerhaufen“ ab! Man beschneidet dem Huhne den Schwanz, legt die abgeschnittenen Federn ins Nest, um die Vertragung der Eier zu verhüten!

Beim ersten Besuche eines Kindes beschenkt man es mit einem Ei!

Ein dem Kinde ausgefallener Saugzahn wird über den Ofen geworfen!

Nach dem Einerten hält man den Flursleck, hebt bei einem Kaufe das Strick- und Stallgeld ein!

Man hüte sich an einem Freitage oder gar bei abnehmendem Monde etwas zu unternehmen! sich bei offenem Grabe trauen zu lassen! denn das fällt schlecht aus!

Sobald einem Neubau der Dachstuhl aufgesetzt ist, feiert der Bauherr mit den Bauleuten das Hebefest. Die mit Bändern geschmückte, am Dachstuhl oben aufgerichtete Birke kündigt weithin das Hebefest, bei dem der „Altgeselle“ den Widmungsspruch spricht, den geleerten Becher rücklings in den Dachstuhl wirft, um Glück dem Hause vom Schicksale zu erbitten.

Vor dem Beziehen des Hauses trägt man einen Vogel oder ein Kaninchen, kurz ein lebendes Thier zuvor hinein, denn „ein neues Haus will einen todten Mann haben.“

Nichtmeß ist Ziehzeit für die Dienstboten. Allgemeine Ausziehzeiten (Quartale) sind Nichtmeß, Walpurgi, Jakobi und Martini.

In Asch werden während des Monates Mai an Sonntagen morgens vom Thurme herab Choräle geblasen.

Der Blick der Menschen will auch in die Zukunft dringen, darum gießt man Blei, darum horcht man an Kreuzwegen um Mitternacht, darum macht man Salzhäufchen und stellt die Getreideprobe an.

Und so gibt es noch viele andere, meist aus uralter Zeit stammende,

oft recht sinnige Gebräuche, welche sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben und mit Zähigkeit festgehalten werden.

Ein jetzt jedoch nicht mehr vorkommender Brauch herrschte in den Landgemeinden, darin bestehend, daß einem verstorbenen Inassen die Nachbarn oder sonstige gute Freunde desselben selbst „mit eigener Hand“ das Grab gruben und den Todten „betteten“.

II. Abschnitt.

Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Behörden.

Das historische Ascher Gebiet bestand aus dem Marktflecken Asch und 18 Ortschaften, war fast ganz vom Kursächsisch- und Brandenburg-Bayreuthischen Vogtlande umgeben und nur ein wenig an das Eger'sche grenzend, abgeschlossen, hatte gegen 6 Meilen im Umfange und machte das Ascher Gericht aus. Es war vormals eine Reichsdomäne, ein Reichskammergut, verschiedentlich von seinen kaiserlichen Herren versetzt, wieder eingelöst und endlich theils 1331, theils 1413 und 1422 von dem Rittergeschlechte der Reidpergler bezw. der von Zedtwitz aus Franken im Besitze und der Krone Böhmen als Lehen aufgetragen gewesen. Die Vasallen hatten sich im Laufe der Zeit mit verschiedenartigen Vorrechten ausrüsten lassen, sie waren unabhängig in der Handhabung der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit, übten das Begnadigungsrecht aus, hatten ihre eigenen Gerichts- und Criminal-Tax-Ordnungen, richteten nach der kaiserlichen Halsgerichtsordnung und nahmen ihre Beamten selbst in Eid und Pflicht. Sie hatten in ihrem Gebiete die hohe und niedere Jagd, die forstliche-Obriegkeit nach eigenem Ermessen; sie waren auch in Religions-, Kirchen- und Schulangelegenheiten unabhängig, haben besonders seit der Einführung der Lehre Luthers in ihrem Gebiete 1542 Ordnungen gemacht und abgeändert, Jubiläen und andere solenne Feste angeordnet, Verordnungen über Schulvisitationen erlassen, Kirchen- und Schuldiener angestellt, einen Inspektor über sie gesetzt, alle geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über sie ausgeübt, in wichtigen Fällen die Akten nach Belieben an auswärtige Collegien (Juristenfakultäten) geschickt, eigene Juntz-, Feuer- und Polizeiordnungen gegeben, waren frei von allen Kriegs-Contributionen, von Rekrutenstellung, von Militär-Quartierung; hatten von alten Zeiten her eine bürgerliche Miliz, ihnen stand das Bergwerksregal zu, sie konnten ihren Unterthanen Privilegien ertheilen, Umgelder, Nachsteuern und Abzuggebühren einheben u. s. w. Im Ascher Gebiete bezog man Salz aus dem deutschen Reiche (Halle), kannte keinen Zupost, keinen Fleischkreuzer, Viehausschlag, kein Stempelpapier u. s. w., endlich genoß das Gebiet als Ausfluß der reichsunmittelbaren Stellung und königlicher Privilegien volle Steuerfreiheit.

Die Neuberg-Ascher Herren legten den Lehenseid nach jener

Formel ab, welche für Kurfürsten, Fürsten und Grafen bestimmt war. Das Mtscher Gebiet hatte als besonderen Hauptort das alte Reidpergk, das jetzige Neuberg, dem aber Mtsch, welches bereits in einer Urkunde vom 15. Juni 1413 als Markt genannt wird, den Vorrang abließ. Das Mtscher Malefic-Gericht hatte seinen eigenen Scharfrichter und Galgen. Ob solche in den Gemeinden auf dem Lande, z. B. Niederreuth, Kofsbach waren, läßt sich nicht nachweisen, obgleich speziell von Niederreuth erzählt wird, daß es eigene Gerichtsbarkeit genossen habe und man heute noch ein „Richtschwert“ aus der guten alten Zeit zeigt, welches im Hause Nr. 21, dem sog. Freihofe (gegenwärtig Mik. Wettengel gehörig) aufbewahrt wird. Auch die Flurenbezeichnungen „Galgenberg“ erinnern an die gewaltige gräuliche Justifizierungsmethode. (Die letzten Trümmer des Niederreuther Galgens trug 1811 der Inwohner Specht Joh. Adam (vulgo Spechtershannsädel) aus Nr. 35 nach Hause. Im Jahre 1752 fand man sich veranlaßt, die bisherige Mtscher Rechtspflege zu reformieren. Aus dieser Zeit liegt ein Entwurf zu einer neuen Criminal-Tax-Ordnung vor, der an die kaiserliche Majestät Maria Theresia zur Sanctionierung geleitet worden war, in welcher es unter anderen Bestimmungen lautet: „Dem Stadt- oder Oberrichter vor der Begleitung des Delinquenten zum Richtplatze 1 fl. 12 kr.; vor der Schnür- oder Anlegung der Daumenstöcke 36 kr.; vom Staupenschlagen, Handabhauen, Gliederabzweigen, Riemenschnneiden je 2 fl. 24 kr.; von Hinrichtung mit dem Schwerte, mit dem Strauge je 6 fl. u. s. w.“ Diese Bestimmungen fanden im Geiste der damaligen Zeit an höchster Stelle, am 3. November 1752 vollkommene Bestätigung und Approbation.

Die Selbstständigkeit des Mtscher Gebietes erlitt seit 1747 mancherlei Einschränkungen; die Herren von Zedtwitz verloren ein Privilegium nach dem andern, wie auch deren Reichsunmittelbarkeit in Frage gezogen wurde und sie selbst als im Egerer Gebiete gelegen für zu Böhmen gehörig (landfässig) erklärt wurden. Während die vom Mtscher Gerichte gefällten Todesurtheile bis gegen 1730 einer höheren Bestätigung nicht bedurften, mußten nun solche Urtheile zur Bestätigung nach Prag eingefendet werden, so z. B. das 1747 gegen die Kindesmörderin A. C. Fischerin gefällte Urtheil auf Hinrichtung mit dem Schwerte. Seit 1750 mußten die Herren von Zedtwitz nicht bloß von dem Appellationsgerichtshofe zu Prag als ihrem Lehenshofe Weisungen annehmen, sondern auch vom königlichen Gubernium in Prag, ja selbst vom Burggrafenamte in Eger. Bei zwei Todesfällen im Hause Neuberg wurden die sogenannten Sperrakte vorgenommen, Taxen und Gebühren hiesfür exekutiv eingehoben; 1763 wird das Gericht Mtsch mit k. k. Mannschaft vom Zweibrücken'schen Regimente belegt, der Salzzwang durchgeführt, der Bezug des Hall'schen Salzes eingestellt und hiemit zugleich eine Art Volkszählung (Populationsbeschreibung) vollzogen, auch das Stempelpapier eingeführt. 1765 wurden alle Geldsammlungen der Untertanen im Mtscher Gebiete für die Zedtwitz'sche Herrschaft verboten. 1766 erscheint die eigene Criminalgerichtsbarkeit des Mtscher Gerichts behoben. Am 14. December dieses Jahres tagte in Mtsch eine k. böhmische Inquisitionskommission gegen den herrschaftlichen Gerichtsverwalter Lemlich, welcher nach Eger ins Gefängnis abgeführt wurde. 1767 wurde angeordnet, daß die Rechnungen über die seit 1734 gehobenen Gemeinde-Anlagen zum königlichen Kreisamte eingeschickt werden

sollen; daß es mit dem Straßenbaue nach den allgem. böhm. Landes-Patenten gehalten werden solle, daß in Marschjahren die Anordnungen durch das künigl. Kreisamt getroffen werden, daß die von den Herren von Zedtwitz verfaßte Gerichtsordnung der Appellationskammer zu Prag zur Revision und Disposition eingelandt, daß die Theresianische Criminalordnung in den Äscher Gerichten beobachtet werde, daß der Bezirk Rekruten zu stellen und Militär-Vorspann zu leisten habe. In diesen Verfügungen lag die allmähliche Einführung böhmischer Hoheitsrechte in dem Äscher Gebiete. So wurde nach langem Stritte und trotz vielfacher Anrufung des corpus evangelicorum in Regensburg in Sachen der auch angegriffenen Selbstständigkeit in dem Religionswesen (Erhaltung der Lehre Luthers im Gebiete nach dem Entscheidungsjahre 1624) das Äscher Gebiet dem Königreiche Böhmen incorporirt und in demselben dann weiterhin die Rechts- und Verwaltungszustände des Innerlandes eingeführt, d. h. die Herrschaft Äsch auf böhmischen Fuß gesetzt.

1771 wurde eine sogenannte Concriptions-Commission werfstellig gemacht, später ein Seelenregister und ein Verzeichnis von allem Zugvieh angefertigt. (Den Seelenextract aus den Kirchenbüchern mußte der evangel. Oberpfarrer Dr. Löber liefern.)

Die erwähnte Theresianische peinliche Gerichtsordnung nebst den dazugehörigen Instruktionen und geheimen Anmerkungen wurde den Zedtwitz'schen Gerichten unterm 29. März 1769 vom Burggrafenannte in Eger zugesertigt; 1770 wurden die Edikte wegen der Gold- und Silbermünzen und deren Werth, sowie Aus- und Einfuhr im Äscher Gebiete publiciert. In demselben Jahre erfolgte die Bekanntgabe und Ausdehnung der Geltung der Edikte wegen des böhmischen Consums-Zolles. Diesen Zoll hat das Egerer Banco-Gesällen-Oberamt durch neu aufgestellte Zolleinnehmer sowohl in Äsch als den dazu gehörigen Ortschaften eingehoben. Die Waaren der Handelsleute wurden consignirt und plombirt; obige Zollstelle hat am Michaeli-Markte 1771 den einheimischen Handelsleuten in Äsch die Gewölbe versiegelt, um den Fremden aus Eger u. s. w. den Kauf und Verkauf ihrer Waaren zu erleichtern. Den Unterthanen im Äscher Gebiete wurde das Auswandern verboten, außer gegen Zahlung des „Weglasses“ und einer 10% Nachsteuer. Im August 1771 gelangte an die Zedtwitz'schen Gerichte das Tabaks-Patent vom 12. Juni 1771. Im Dezember desselben Jahres führte eine Commission eigene Revisoren ein, man zwang einzelne Unterthanen in Äsch und in jedem Dorfe zum Verkaufe von böhmischen Tabak; vorgefundener fremder Tabak wurde per Prise mit 1, 2, ja 3 fl. und jede Stange Tabak mit 18 fl. in Strafe genommen. 1770 wurde den Zedtwitz'schen Gerichten „bei Ketten und Banden und Prager Spinnhausstrafe“ verboten, neuankommende böhmische Verordnungen nach Elster, wohin die Herren von Zedtwitz sich geflüchtet hatten, zu schicken. Die Zedtwitz'schen Gerichte wurden fast gänzlich ihrer Gerichtsverwalter entblößt; (Temlich z. B. wurde nach Eger abgeführt, wo er starb; Hübschmann wurde als sächsischer Advokat mit Prager Spinnhausstrafe bedacht und lebte später in dürftigen Verhältnissen in Adorf; Gößler verließ die Zedtwitz'schen Dienste, da er als Grenzzöllner mit 600 fl. angestellt wurde.) 1764 war den Zedtwitz'schen Gerichten der vorlängst hergebrachte Gebrauch des Prädicates „reichsfrei“ verboten worden.

Wenn nun auch durch diese aufgezählten, im Aſcher Gebiete eingeführten böhmischen Hoheitsrechte die Lehensherren mancherlei Rechte eingebüßt hatten, so waren sie doch noch im Besitze vieler anderer Vorrechte geblieben. Sie hatten sich das Patronatsrecht über Kirchen und Schulen erhalten; auch in der Bestellung der Beamten, nämlich der Gerichtsdirectoren, Justizräte, Oberrichter, Richter, waren sie unabhängig. Sie hoben Umgelder, Todtentaxen, Zehent-Hafer, Michaelis-Zinsen, Lehensgebühren u. dgl. ein. Die Unterthanen mußten ihnen Feld-, Bau- und Spinnfrohn leisten, wie ihn der herrschaftliche Mittel anlagte. Diese mittelalterlichen Institutionen blieben bis zum Jahre 1850 herab, welches die Behebung der Robot brachte, die Lehensherrschaft löste, das Unterthanenverhältnis behob und eine Neuorganisation der Verwaltungs- und Polizeibehörde mit sich brachte. Als letzter Gerichtsdirector in Aſch wird Pfrogner genannt.

Das historische Aſcher Gebiet hörte mit 1850 auf, die Ortsgemeinde Haslau, bestehend aus Haslau, Kommersreuth und Hirschfeld sowie den zugehörigen Ortschaften Steingrün, Himmelreich, Neuenbrand, Lindau und Halbgebäu wurde zu diesem Gebiete geschlagen und nach Abschluß der vom Appellationsrathe Steinerer gepflogenen commissionellen Verhandlungen der Aſcher Gerichtsbezirk geschaffen. 1855 wurde das bisherige k. k. Bezirksgericht und Bezirkscommissariat in ein gemischtes Bezirksamt umgewandelt, welches bis 1868 fungirte, in welches Jahr die Errichtung der k. k. Bezirkshauptmannschaft fällt.

Die Steuerfreiheit des Gebietes wurde nach längeren Verhandlungen im Reichsrathe durch das Gesetz vom 12. October 1865 behoben und erfolgte vom 1. Januar 1866 ab die Einhebung der Hauszins-, Hausclassen-, Erwerb- und Einkommensteuer im vollen Umfange, die Einhebung der Grundsteuer jedoch nur zur Hälfte (von 1873 ab aber auch im vollen Umfange), weil die Lastenablösung ohne Zuschuß aus dem Grundentlastungsfonde erfolgt war.

1872 wurde Aſch mit dem „Stadtrecht“ ausgestattet u. z. kraft allerhöchster Entschließung vom 2. August unter dem Bürgermeister Gottlieb Käßmann und den Gemeinde- bez. Stadträthen: Christian Fleißner, Adam Weiß, Andreas Brunner, Gust. Panzer, Adolf Künzel und Adolf Schmidt.

Im Jahre 1873 vollzog sich noch die Behebung der Lehensantheile Aſch und Aſch-Schönbach mit je $\frac{1}{4}$, Aſch-Ober- und Unterneuberg mit je $\frac{1}{6}$, Aſch-Neuschloß und Aſch-Sorg mit je $\frac{1}{12}$ und infolge dessen die Uebertragung des Aſcher herrschaftlichen Gebietes gegen Zahlung einer entsprechenden Freimachungsgebühr in das freie Eigenthum der bisherigen Vasallen. (Allodialisirung.) Die Stadt Aſch, die Marktstecken Kofsbach und Haslau nebst den übrigen Ortschaften hatten ihre freie Verwaltung und Selbstständigkeit im Sinne der Gemeindeordnung erhalten. Die Ortsgemeinde Haslau theilte sich 1868 in die Ortsgemeinden Haslau und Kommersreuth; Kommersreuth 1873 in die Ortsgemeinden Kommersreuth mit Steingrün, Ottengrün, Himmelreich, Neuenbrand und Hirschfeld mit Lindau und Halbgebäu. Niederreuth trennte sich 1873 von der Ortsgemeinde Wernersreuth (mit Oberreuth und Raffengrub); Oberreuth und Raffengrub trennten sich 1874 von Wernersreuth und wurden selbstständig, sowie sich auch 1888 Neuenbrand durch Trennung von Kommersreuth selbstständig machte.

Kaiserl. königl. Behörden und Aemter:

N. k. Bezirkshauptmannschaft, k. k. Bezirksgericht mit dem k. k. Grundbuchsamte; k. k. Steueramt; k. k. Hauptzollamt II. Cl. am königl. bairischen Bahnhofe mit einer Expositur in Aisch (Stadt), dann dem k. k. Nebenzollamte I. Cl. in Roßbach und den Aemtern II. Cl. in Neuhausen und Grün; sowie dem Ansageposten an der Aisch-Selber Straße; k. k. Finanzwach-Controll-Bezirksleitung in Aisch mit Abtheilungen in Aisch, Roßbach, Haslau, Neuhausen, Oberreuth und Neuenbrand; k. k. Post- und Telegraphenamte mit Telephon-Centrale und einer Sammelstelle der Postsparkasse mit der Post- und Telegraphen-Expositur am königl. bairischen Bahnhofe; k. k. Postamt in Roßbach und k. k. Post-Expedition in Haslau; k. k. Aichamt; k. k. Notariat; k. k. Bezirksgendarmerie-Commando mit Einzelposten in Roßbach und Haslau.

In Bergbauangelegenheiten judicieller Natur ist der Aischer Bezirk dem Berggerichte in Eger; in reinen montanistischen Angelegenheiten dem k. k. Revierbergamte in Falkenau; in Gebühren-, Zoll- und Gefällsangelegenheiten der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Eger; in Waldculturanangelegenheiten dem k. k. Forstininspectorate in Komotau; in militärischen (Stellungs-, Evidenzhaltungs-) Angelegenheiten dem k. u. k. Ergänzungsbezirks-Commando No. 73, dem k. u. k. Landsturmbezirks-Commando, der k. u. k. Landwehr-Evidenzhaltung No. 41, dem k. k. Stations-Commando, bezüglich der Gensd.-Mannschaft dem k. k. Gendarmerie-Landes-Commando 2, Abtheilung 7 in Eger zugewiesen.

Reihenfolge der k. k. Beamten seit 1850.

Kreishauptmann: Karl Graf Rothkirch-Panthen in Eger.

Bezirkshauptmann: Josef Herget in Eger.

Bezirks-Commissär: Michael Thomas 1850—1855; 1868—1871.

Bezirkshauptmänner:

Josef Veith, Statthaltereirath 1871—1873; Anton Waage 1873—1875 († 13. Juni 1875); Franz Willomitzer 1875—1877 († 27. September 1888 in Leitmeritz im 75. Lebensjahre); Josef Süß 1877—1882 († 30. Januar 1889 in Prag); Josef Fischer 3. November 1882 bis 19. Juni 1884; Maxm. Matt Edler von, 1884—1887 (d. z. in Podersam) und seit 23. Nov. 1887 Johann Tittmann.

Statthaltereiconzepts-Adjunct: Mucha Franz 1853.

Actuar: Vogl Karl 1855—1868 (d. z. Statthaltereirath in Eger.)

Adjunct: Michalko Ignaz 1857—1865; Zimmermann Gustav 1865—1868.

Bezirks-Commissär: Zeidler Johann 1868—1877 († 1892 als Bezirkshauptmann in Raaden); Selner Heinrich im Mai und Juni 1877; Goll Carl (April, Mai, Juni 1890) (d. z. Statthaltereiconzepts-Adjunct in Prag).

Statthaltereiconcipist: Blach Carl 1884 (d. z. Bezirkshauptmann in Policka); Bezellen Carl 1888 (d. z. Bezirks-Commissär in Dienstleistung bei der k. k. Statthaltereirath in Prag); JUDr. Jndra Franz Josef seit 15. Oktober 1892.

Statthaltereiconzepts-Practicant: Panek Mathias 1885—1887 (d. z. Bezirks-Commissär in Plan); Bienert Heinrich (d. z. in Joachimsthal).

Bezirks-Secretär: Seibl Emanuel 1868—1874; Grubitsch Carl 1874—1877; Paul von Loefer (Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes) 1877—1888 († 6. Februar 1888); Trötscher Carl seit 30. März 1888.

Bezirks-Feldwibel: Wagner Anton 1874—1888 († 29. April 1888); Müller Anton seit 5. Mai 1888.

Bezirksarzt (mit dem Sitze in Eger): MDr. Witovský Alois (bis 1869); Dr. Franz Ritter von Skoda 1870—1873; Dr. Erdmann 1873—1885, Dr. Netolický August (d. z. im Ministerium des Innern) 1885—1892; Dr. Richard von Engl 1892 bis Ende Juni 1893 (d. z. Primar-Arzt in Brünn); Dr. Emil von Celebrini seit 1. Juli 1893.

Schriftführer bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft: Ferdinand Luz vom 19. Juni 1880 bis 19. Mai 1889.

Bezirksrichter und zugetheiltes Personale:

Gögl Karl 1850—1855; von 1855—1868 als Bezirksvorsteher und von 1868—1870 wieder Bezirksrichter; Wařka Karl 1871—1873, d. z. Kreisgerichtspräsident in Reichenberg; Kurz Anton 1873—1884, d. z. Oberlandesgerichtsrath in Prag; Mathey Wenzl 1885—1890 († 29. Juni 1890); seit 1. Jänner 1891 Selner Victor. Seidl Ignaz, subst. Adjunct 1853; Josef Pong 1855—1857 Actuar, (d. z. in Pension, in Komotau); Gaßmann Leopold, Actuar bis 1866, d. z. Bezirksrichter in Karbitz; Lenz Josef, sub. Adjunct 1870, d. z. Bezirksrichter in Hohenfurt; Groß Gustav, Bez.-Ger.-Adjunct bis 1877 und seit 14. Mai 1877 Frank Karl, Adjunct.

Auscultanten: Philipp Carl Alfred 1883; Nestler Josef 1884; Göttler Anton 1884; Schneider vom Juni 1890 bis Jänner 1891.

Grundbuchführer: Feidler Franz 1850—1880; Hein Josef vom 8. Juli 1880.

Klinger Vinzenz, k. k. Ganzelist seit 1855.

Gerichtsdienner: Kretschmer Josef seit 1883; Preißler Carl seit 1886.

k. k. Steuer-Referenten und Steuerbeamte seit 1868.

Gustav Josef 1868—1871; Scharnagl Johann 1871—1874; Stingl Ferdinand, Steuer-Ober-Inspector 1874—1892; Forstl Robert, k. k. Finanz-Concipist als Referent seit 9. Februar 1891.

Steuer-Einnehmer:

Neudeck Sebastian; Reichold Wenzl; Ballon Anton; Beer Josef seit 6. Juli 1881 (1893 als Haupt-Steuereinnehmer für Leitmeritz ernannt).

Steueramts-Controlloren:

Jirchůf Josef; Koch Josef; Grünwald Ferdinand; Zelenka Johann; Haidl Josef; Mechl Wenzl seit 17. December 1890.

Steueramts-Adjuncten:

Panz Wilhelm; Fleischhandl Hugo; Mechl Wenzl; Richter Hugo; Fischer Josef; Reipert Hermann (1883—1888, d. z. in Komotau); Seidl Eugen (d. z. in Kaplitz); Strejeius Josef (d. z. in Czaslau); Zeitz Emil seit 27. Februar 1884; Brusck Martin seit 15. Dezember 1893.

Steueramts-Practikanten:

Siegl Alfred; Müller Wenzl; Schaffer Josef; Brusck Martin;
Böhm Anton seit 18. Mai 1892.

Steueramts-Diener: Grimm Joh. Jakob (seit 23. April 1888).

k. k. Post-Beamte und Bedienstete:

Heiny Anton, k. k. Postverwalter, seit 26. Juni 1887; Hlinaf Johann,
k. k. Post-Official, seit 13. Mai 1891; Krautstengl Gustav, k. k. Post-
Cassier, seit 5. December 1891, Maurer Josef, k. k. Post-Assistent, seit
24. März 1890.

Post-Manipulations-Diurnisten: Kellner Jaroslav seit 1882; Jaekl
Heinrich seit 1889; Spelta Anton seit 1886; Ploß Josef seit 1888;
Zipperer Joh. seit 1891 und Spranger Johann seit 1892.

Stadt-Briefträger: Simon Josef seit 1874; Geipl Joh. seit 1889
und Dertel Johann seit 1890.

Landbriefträger: Hubl Georg seit 1888; Schaller Karl seit 1889.
1 Amtsdienner, 6 Aushilfsdiener.

Finanzwach-Commissäre:

Finanz-Commissär Strohschneider Franz intervenirte bei Einführung
der Verzehrungssteuer in Aſch vom 1. December 1865 bis 31. Jänner
1866; Simon Hammerschmidt 1865—1869; Alexander Ritter von
Eminowith 1869—1871; Karl Freiherr Spens-Bodem 1871—1872;
Josef Altmann 1872—1874; Michael Kühnel 1874—1875; Alois Fuchs,
Respicient als Substitut 1875—1876; Johann Jakob 1876—1879;
Franz Siegl 1879—1883; Edwin Winter als Substitut 1883, dann
Johann Stückl 1883—1887; Christoph Schleicher 1887—1891; seit
23. Feber 1891 k. k. Ober-Commissär Josef Schmieder.

(Der Finanzwach-Controll-Bezirk Aſch wurde mit 1. Juli 1869 an
Stelle des alten Commissärs-Bezirks eingeführt.)

k. k. Bollverwalter in Aſch:

Raspav; Rieswetter; Delavigne; Seitz; Rny Ludwig 1875—1888
und Engelhardt Erasmus seit 20. März 1888.

Bollamts-Controlloren:

D. z. Plehel Moritz 1891; (Controllor Kufula 1870—1885, feierte
am 21. Juni 1884 das 40jähr. Dienstjubiläum und starb am 3. März
1885); Aßmann Carl 1888.

Bollamts-Offiziale:

Schmalfuß 1850—1881; Gellen Karl seit 1888; Menzl Andreas
seit 1892.

Das k. k. Nebenzollamt I. Kl. in Roßbach war seit 1782 als
k. k. Haupt-Einbruchstelle, dann als Commercial-Zollamt eingereicht.

Einnnehmer seit 1782:

Brummer 1782—1788; Göpler J. G. 1789 bis unbekannt; Krapp
Carl Josef 1809—1810; Schwaab Josef 1810—1815; Funk Wenzl

1816; Rudolf Franz 1817—1820; Mühlstein D. 1822; Schwaab Daniel 1835—1839; Brosenbach Josef 1840—1845; Grdlicka Josef 1846—1847; Spaun Joh. C. 1848—1849; Delavigne Ignaz 1850—1851; Novak Vinzenz 1852; Gerstendörfer Josef 1853—1860; Belling Vinzenz 1861 subst.; Lauterer Carl 1861—1862; Pulpan Mathias 1863—1870; Starý Johann 1871—1873.

Bollamtsleiter :

Friedl Sigismund 1873—1874; Seidl Johann 1875—1882; Ruffner 1882—1886; Roth Carl 1887—1890, † 1890; Port Josef 1890.

Controllore :

Neumann 1782—1791; Rozvoda Georg 1798—1807; Ott Christof 1808; Wöllner Josef 1809; Mühlstein Daniel 1819; Lobendauer Wenzel 1820; Sehb Johann 1821—1825; Delavigne B. 1833; Bieber Carl 1834—1837; Brosenbach Josef 1838—1839; Stingl Josef 1840—1841; Grdlicka Ed. 1845; Kieselwetter Hironymus 1847—1849; Wágka And. 1850—1851; Bauer Anton 1852; Belling Vinzenz 1852—1857; Ernst Josef sub. 1858—1860; Wirkner Theodor 1861—1862; Schaffer Josef 1863—1868 †; Kny Ludwig 1868—1871 (Zollverwalter in Aisch 1875—1888) d. z. in Pension in Eger; Friedl Sigmund 1872—1873; Seidl Johann 1874.

Hildebrandt Johann, Einnehmer in Elster—Grün seit 1. October 1888.

Bollverwaltungs-Oberbeamter

beim königl. bair. Nebenzollamte I. Classe am Bahnhofe in Aisch: Wurm Max, Zoll-Inspector seit October 1890.

Bollverwalter :

Kunstmann Alois 1865—1868; Knan Sebastian 1868—1874; Hohenberger Georg 1874—1880; Steppes Otto 1880—1883; Karner Theodor 1883—1887; Wurm Max 1887—1890; Koppert Friedrich seit 1893.

Controlleurs :

Groll August 1865—1868; Hohenberger Georg 1868—1874; Stumpf Karl 1874—1879; Müller Georg 1879—1881; Weilhach Friedrich 1888—1890; Windorfer Franz 1890—1892.

Seit 1865 bis Juni 1890 24 Assistenten u. d. z.: Christian Krauß seit 1. Juli 1890; Georg Nickel seit 1. Jänner 1891; Karl Herler seit 1. Jänner 1892. Der Status des königl. bairischen Nebenzollamtes besteht derzeit aus 1 Zoll-Inspector, 1 Zollverwalter, 3 Assistenten und 7 Aufsichtsbediensteten. Auf Grund Art. XII des zwischen Baiern und Oesterreich am 17. Juni 1863 abgeschlossenen Staatsvertrages wurde am Grenzbahnhofe zu Aisch durch a. h. Entschliebung vom 4. November 1865 das Zollamt mit der Bezeichnung „Königl. bair. Nebenzollamt I. Cl.“, welches mit den Befugnissen eines Hauptzollamtes ausgestattet ist, errichtet.

Das k. k. Staats-Aidjant

in Aſch (7—72) wurde am 1. Juli 1877 mit zwei wöchentlichen Amtstagen errichtet. Die Faſſachung hatte bis 1885 im obern Bräuhaus ſtattgefunden, wurde aber ſeitdem in das untere Bräuhaus verlegt.

Vorſtand iſt ſeit 1877 Scharbaum Joſef, Stadtſecretär.

Aichmeiſter: Andreas Fritſch aus Eger 1877—1879; Chriſtian Schmidt ſeit 1879.

Notare:

Hennemann Joſef 1864—1881; Dr. Mady Viktor ſubſt. 1882; Hofmann Georg ſeit 27. Juli 1882; Friedrich Elbogen, Notariats-Candidat bis 1887, d. z. Notar in Rochlitz; Kerl Joſef ſubſt. 1887—1892, d. z. in Petchau; Triefelt Carl ſeit 1893.

Gendarmerie-Bezirks-Commandanten:

Haberzettl 1850—1853; Ditrun Wenzl 1853—1855; Tſchulif Joſef 1855—1859; Hiltmann 1859—1860; Brumeiſl 1860—1864; Eugert 1864—1868; Krida Moriz 1868—1886; Piſchl Adolf 1886—1892; Rothmeyer Wenzl ſeit 20. Oktober 1892.

(Gendarmen in Aſch: Goldbach Wenzl ſeit 1884—1893, d. z. Poſtenführer in Einſiedl; Rail Franz ſeit 1891 († 22. Auguſt 1893); Laibl Franz ſeit 1889; Welſel Franz ſeit 1892; Korec ſeit 1893.

Poſten-Commandanten in Roßbach: Geppert Anton bis 1877; Einhorn Franz 1878—1881; Fiſcher Joſef 1881—1885; Piſchl Adolf i. J. 1885 und Graf Martin ſeit 4. April 1885.

Poſten-Commandanten in Haſlau ſeit 1878. Marek Severin bis 1881; Bartl Franz 1881—1882; Finger Joſef 1882—1891; Piſchl Joſef ſeit 26. November 1891.

Advokaten:

Dr. Erhardt Angelius aus Eger bis 1864; Dr. Baudiſch; Dr. Schürer Karl; Dr. Nonner (Ziliale von Egerer Kanzlei); Dr. Georg Krader ſeit 1877; Dr. Stein, Ritter Ernſt von, ſeit 1890.

In den Jahren 1865—1877 gab es in Aſch keine Advokaten.

Schulbehörden:

N. k. Bezirksſchulrath und 15 Ortsſchulräthe. (Siehe geiſt. Cultur und Schulweſen.)

Autonome Behörden:

Bürgermeiſterämter: Aſch und Roßbach.

Gemeindeämter: Gottmannsgrün, Haſlau, Hirschfeld, Raſſengrub, Neuberg, Neuenbrand, Niederreuth, Oberreuth, Kommerſreuth, Schönbach, Wernerſreuth.

Der Wirkungskreis derſelben iſt ein natürlicher und ein vom Staate übertragener. Die Verwaltung erfolgt im Sinne der Gemeindeordnung und der ſonſt einſchlägigen Geſetze, Verordnungen, Erläſſe u. ſ. w.

Der Gemeindeauſchuß, nach der Gemeinewahlordnung gewählt, iſt der beratende und beſchließende, der Vorſtand, aus der Mitte des Auſchuffes gewählt, das vorbereitende, ausübende, repräſentative Organ; an der Spitze ſteht der Bürgermeiſter oder Gemeindevorſteher, bei Ortsvertretungen der Ortsvorſteher.

Die Vorsteher fungiren auch als Vorsitzende der Ortschaftsräthe.
Die Stadt Msch hat eine aus 8 Mann bestehende uniformirte
Polizeiwachmannschaft (1. Juli 1886).

Reihenfolge der Bürgermeister bez. Gemeindevorsteher in den
Ortsgemeinden seit 1850:

Msch: Weiß Wilhelm 1850—1857; I in der Kirche in Eid und
Ploß Joh. Nikol 1857—1860; J Pflicht genommen.

Anmerkung. Von 1860—1861 amtierte der 1. Gem.-Rath Gottlieb Füscher.

Bareuther Joh. Christ. 1861—1867; Adler Nikol 1867—1871;
Käpffmann Gottlieb 1871—1873; Ploß Joh. Nik. 1873—1885; Adler
Nicol 1885 und Schindler Emil seit 25. August 1885.

Stadtbauamt: Bauverwalter: Dullinger August 1884—1892
(† 5. Dezember 1892); Bretschneider Franz seit April 1893.

Rentamtsbeamte: Geher Adolf und Krippner Christian.

Stadt-Secretär: Scherbaum Josef seit 1868.

Polizei-Wachmeister: Ploß Lorenz seit 1885.

Koßbach: Bürgermeister: Seifert Johann 1850—1861; Uebel
Christoph 1861—1864; Hendel Andreas 1864—1867; Ludwig Michael
1867—1874; Hofmann Johann 1874—1889; Ludwig Wolfgang seit 1889.

Sekretär: Biber Johann bis 1892; Wettengel Joh. Adam seit 1892.

Gottmannsgrün: Wölfl Adam bis 1855; Hundhammer Andreas
1855—1867; Reisl Wolfgang 1867—1887; Thoma Karl seit 1887.

Haslau: Wagner Adam 1850—1861 in der Kirche in Eid und
Pflicht genommen; Reisl Johann 1861—1869; Thumser Georg Ad.
1869—1875; Kirchner Mathias 1875—1882; Frey Johann Ad.
1882—1891; Zimmermann Adam seit 1891.

Hirschfeld seit 1873 v. Kommersreuth getrennt: Uhl Johann
1873—1879; Silbermann Johann 1879—1888; Peter Johann seit 1888.

Rassengrub seit 1874 v. Wernersreuth getrennt: Wunderlich
Nicol war 1866—1874 Gemeindevorsteher für die Ortsgemeinde Werners-
reuth d. i. incl. Oberreuth und Rassengrub; 1874—1879 als Vorsteher
von Rassengrub; Ploß Christoph 1879—1887, Wunderlich Johann
seit 1887.

Neuberg. Jakob Johann 1850—1855; Jäger Erhardt
1855—1870; Ludwig Johann 1870—1879; Jäger Christoph seit 1879.

Neuenbrand seit 1888 von Kommersreuth getrennt: Wagner
Johann seit 1888.

Niederreuth seit 1873 von Wernersreuth getrennt: Wagner
Johann 1873—1876; Fuchs Martin 1876—1883; Künzl J. Christoph
1883—1889, Fuchs Martin seit 1889.

Oberreuth seit 1874 selbstständig. Heinrich Wolfgang 1874—
1880; Künzl Andreas seit 1880.

Kommersreuth getrennt von Haslau 1868 und Hirschfeld
1873. Reisl Johann 1869—1882; Adler Johann seit 1882.

Schönbach: Prell Johann 1850—1861; Geier Michel 1861—
1863; Jäckel Nikol 1863—1864; Wunderlich Friedrich 1864—1867;
Jäger Georg 1867—1870; Rogler Johann 1870—1873; Rogler Johann
(Schildern) 1873—1876; Panzer Wolfgang seit 1. September 1876.

Wernerseuth: Wunderlich Michael 1850—1861; Hofmann Johann Peter 1861—1870; Wölfl Simon 1870—1872; Künzl Johannes 1872—1873, Wunderlich Lorenz 1874—1876; Feiler Simon 1877—1879; Beilschmidt Johann 1880—1889, Wölfl Simon seit 1889.

Die Bezirks-Vertretung

(seit 1865) ist die höhere Instanz in autonomen Verwaltungsangelegenheiten. An der Spitze steht der von Sr. Majestät dem Kaiser bestätigte Bezirksobmann, dem der Bezirksvertretungssekretär zur Seite steht in Besorgung der Canzlei-Geschäfte. In den Wirkungskreis der Bezirksvertretung fällt die Obsorge für die Bezirksstraßen und Brücken, die Ueberwachung der Gemeinden in der Vermögensverwaltung, die Wahl von Mitgliedern in den Bezirksschulrath, in die Assentcommissionen, in die Militär-Tag-Bemessungs-Commission u. s. w. Die Beschlüsse werden collegial gefaßt. Das ausführende Organ der Vertretung ist der Bezirksauschuß. Die Vertretung besteht aus 30 Mitgliedern; der Ausschuß aus dem Obmanne und 6 Mitgliedern und ist aus 4 Interessengruppen zusammengesetzt u. z. Landgemeinden, Städte und Märkte, Industrie und Handel, Großgrundbesitz. Eine höhere, bez. die höchste Interessenvertretung im Lande ist der Landtag (Landes-Ausschuß.) Nach der Landtagswahlordnung wählt die Städtegruppe Aisch-Roßbach einen Landtagsabgeordneten (d. Z. Dr. Ernst Bareuther); der Industrialort Haslau gehört zur Städtegruppe Wildstein, Königsberg, Falkenau (Abg. Dr. Buberl). Die Landgemeinden von Aisch gehören zum Wahlbezirke: Eger, Wildstein, Aisch (Landtagsabgeordneter Josef Walter, Dekonom in Turn). Nach der Reichsrathswahlordnung bilden die Städte und Industrieorte Eger, Franzensbad, Aisch, Roßbach und Haslau einen Wahlkörper (Abgeordneter Dr. Ernst Bareuther) und die Bezirke Eger, Aisch, Graslitz, Falkenau, Petschau den Wahlkörper für die Landgemeinden (Abgeordneter Anton Lausche in Tepliz).

Bezirks-Obmänner

(seit 1865) Theodor Graf Zedtwitz in Aisch 1865—1868; Weiß Wilhelm, Bürgermeister in Aisch 1868—1871; Gulscher Georg, Fabrikant, Reichsrathsabg. 1871—1878; Keil Ernst, Färbereibesitzer 1878—1881; Ploß Nikolaus, Fabrikant 1881—1884; Merz Julius, Kaufmann seit 1884.

A n m e r k u n g. Als Bezirksvertretungssekretär fungirt seit 1867 Wunderlich Andreas. Bürger Hofmann Johann aus Roßbach gehört dem Bezirksauschusse schon seit 1868 an, feiert also im Laufe des Jahres 1893 als solcher sein 25jähriges Jubiläum.